



**Stadttheater:**  
Die neue Spielzeit steht im Zeichen des 100. Geburtstags. Das komplette Programm zum Jubiläumsjahr auf Seite 7.

Laut und lustig: Der Weltspieltag steht bevor  
Komplettkur: Der Schauinslandturm wird saniert  
Mehr Sicherheit: Radverkehr in Freiburg  
Stolberger Zink: Neuer Platz für alte Last

**Schauinslandbahn:**  
Die Gipfelinie der VAG wurde vor 80 Jahren in Betrieb genommen. Sonderangebote zum Jubiläumsprogramm auf Seite 3.



# AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – 21. Mai 2010 – Nr. 528 – Jahrgang 23



## Ab sofort Tempo 30 auf der B31 in Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg hat vor zwei Wochen dem Antrag auf eine nächtliche Tempo-30-Beschränkung auf der B31 zwischen Kronenbrücke und Schützenallee tunnel zugestimmt. Bereits am heutigen Freitag beginnt das Garten- und Tiefbauamt, die Schilder aufzustellen. Ab dann gilt von 22 bis 6 Uhr auf der Strecke in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30. Die Beschilderung wird mit dem Zusatzzeichen „Lärmschutz“ versehen. Um einen gleichmäßigen Verkehrsfluss zu gewährleisten, sollen in Kürze auch die Ampelschaltungen an diese Temporegelung angepasst werden. Die gleiche Tempo-30-Beschränkung soll ab Mitte Juni auch in der Kronenstraße zwischen Basler Straße und Kronenbrücke und in der Eschholzstraße zwischen Ochsenbrücke und Breisacher Straße gelten. Auch für diese Straßenabschnitte hat das Regierungspräsidium einer nächtlichen Tempobegrenzung aus Lärmschutzgründen zugestimmt. Diese Änderungen sind Teil des städtischen Lärmaktionsplans, der im Dezember vergangenen Jahres vom Gemeinderat so beschlossen wurde. (Foto: R. Buhl)

## Täglich tausend Besucher auf dem Freiburger Expo-Stand in Shanghai

Oberbürgermeister Dieter Salomon begrüßte Bundespräsident Köhler

Am gestrigen Donnerstag gab es das erste große Highlight auf dem Freiburger Expo-Stand in Shanghai: Bundespräsident Horst Köhler war zu Gast auf der Weltausstellung und gab dort nicht nur den Länderpavillons Deutschland und des Gastgeberlands China die Ehre, sondern stattete auch den vier deutschen Städten Hamburg, Bremen, Düsseldorf und Freiburg einen Besuch ab, die im Themenpark „Urban Best Practice Area“ kommunale Modelle für nachhaltige Entwicklung präsentieren.

Im Freiburger Stand begrüßten Oberbürgermeister Dieter Salomon, Bürgermeisterin Gerda Stuchlik und FWTM-Chef Bernd Dallmann das Staatsoberhaupt, das mit großem Gefolge aus Politik, Wirtschaft und Kultur unterwegs war. Für Freiburg sei die Einladung auf die Expo eine Ehre gewesen, stellte Salomon fest; die Stadt bemühe sich, mit praktischen Beispielen für nachhaltige Entwicklung einen Beitrag zum Expo-Motto „Better Cities – Better Life“ zu



Als „klein, aber oho“ bezeichnete Bundespräsident Horst Köhler beim Besuch der Expo in Shanghai die Stadt Freiburg. Auf dem Freiburger Messepavillon begrüßten ihn am gestrigen Donnerstag Oberbürgermeister Dieter Salomon und FWTM-Chef Bernd Dallmann. (Foto: J. Siefke)

leisten. Im Beisein des Bundespräsidenten gaben Salomon und der Bahlinger Architekt Wolfgang Frey den Startschuss für ein Bauprojekt im Rieselfeld, dessen Entstehung nun per Webcam auch in Shanghai verfolgt werden kann. Das bundesweit erste mehrgeschossige Wohnhaus in reiner Holzbauweise ist eines der Vorzeigepro-

jekte zur Expo. Mit Rolf Disch ist noch ein weiterer Freiburger Architekt und Träger der Deutschen Umweltpreises auf der Expo präsent: Sein Modell des Plusenergiehauses wird im Deutschen Pavillon gezeigt. Die Delegation kehrt zum Wochenende nach Freiburg zurück. Bereits in der kommenden Woche machen sich

24 Freiburger Schülerinnen und Schüler auf die Reise nach Shanghai und besuchen neben der Expo auch chinesische Schulen und Hochschulen. Im Reisegepäck haben sie eine gemeinsame erarbeitete Präsentation zum Thema „Bildung und Erziehung zur Nachhaltigkeit

Fortsetzung Seite 3

## Höhere Steuern für Glücksspielbetreiber

Gemeinderat beschließt Anpassung der Vergnügungssteuer

Betreiber von Spielautomaten, die Geldgewinne ermöglichen, müssen für die Steuer in Zukunft tiefer in die Tasche greifen. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung der Änderung der Vergnügungssteuersatzung zugestimmt.

Ab Juli wird der Steuersatz nicht mehr pauschal auf Basis der Automatenstückzahl berechnet, sondern auf Grundlage des Nettogewinns, den ein Betreiber durch ein Spielgerät erzielt. Welche unterschiedlichen Erträge ein Gerät einbringt, kann mit Hilfe von manipulationsunanfälligen Zählwerken festgestellt werden, die für Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit vorgeschrieben sind. Der Steuersatz für Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit wurde auf 15 Prozent festgelegt. Er entspricht damit dem Satz vergleichbarer baden-württembergischer Städte wie Heidelberg, Mannheim oder Karlsruhe. Die



Bei knapp 500 Spielgeräten in Freiburg werden jetzt die Umsätze besteuert. (Foto: R. Buhl)

Steuerabgaben erhöhen sich durch die Satzungsänderung um etwa 106 Prozent. Allerdings hat die Stadtverwaltung den Steuersatz seit 17 Jahren nicht angehoben. Die Besteuerung von Spielgeräten und Automaten ohne Geldgewinnoption ändert sich nicht.

Die Gemeinderatsfraktionen sprachen sich mehrheitlich für

die Anpassung aus und regten daneben Konzepte zur Spielsuchtprävention und Schuldnerberatung an. Einzig die FDP sprach sich gegen die Änderung der Steuersatzung aus. Im Juli 2011 wird die Verwaltung dem Gemeinderat einen Bericht über die Auswirkungen der Neufassung für Betreiber von Spielhallen und Gaststätten vorlegen. ♣

## Privates Salzstreuen bleibt weiterhin tabu

Aber: Städtischer Winterdienst soll besser organisiert werden

In der vergangenen Woche kehrte der Winter noch einmal zurück. In der Sitzung vom Dienstag beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Schnee- und Frostperiode, die im Vergleich der letzten zehn Jahre Rekordausmaße hatte. Ausgelöst hatte die Debatte die Stadtratsfraktion der CDU, die privaten Hauseigentümern den Einsatz von Streusalz auf Gehwegen ermöglichen wollte.

Mit insgesamt 57 „Räumtagen“ stellte der letzte Winter nicht nur die Bürgerschaft, sondern auch die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (ASF) und das Garten- und Tiefbauamt (GuT) vor große Herausforderungen. Mit insgesamt 3200 Tonnen Salz (fast dreimal so viel wie normal), rund 13000 Arbeitsstunden und 23 Räum- und Streumaschinen befreiten die Männer der ASF und des GuT Haupt-

straßen und Wege von Eis und Schnee. Und das mit Erfolg, wie die Polizei bestätigte: Die Anzahl der erfassten Verkehrsunfälle blieb im Rahmen der vergangenen Winter, und lediglich die Zahl der Blechschäden stieg leicht an. Väterchen Frost forderte aber auch einen finanziellen Tribut: Die Mehrkosten für die Räumarbeiten summieren sich bei ASF und GuT auf rund eine dreiviertel Million Euro.

Aus den Erfahrungen des letzten Winters schlussfolgerte Erster Bürgermeister Otto Neideck, dass sich die Räum- und Streupraxis generell bewährt habe. Deshalb halte die Stadt daran fest, dass die Hauptstraßen mit insgesamt 628 Kilometern Länge nach eine Prioritätenliste geräumt werden, dann rund 90 Kilometer Radwege, nicht jedoch die kleinen Nebenstraßen. Verbesserungsfähig sei aber die Kooperation zwischen ASF, GuT sowie Stadtbau, Badenova, Forstamt

und VAG, die ebenfalls Räumdienste unterhalten.

Nachdem in den 80er-Jahren große Streusalzmengen zu erheblichen Schäden an Vegetation und Gewässern führten, reagierte die Stadt mit sparsamer Streutechnik und dem Einsatz von Feuchtsalz. Seither ist es Privaten nicht mehr erlaubt, Auftausalze zu verwenden. Diese Regelung stellte die CDU-Fraktion jetzt in Frage. Ihre Sprecher Hermann Aichele und Hansjörg Sandler kritisierten, dass für die Bürgerschaft andere Regeln gelten als für die Stadt. Deshalb beantragte ihre Fraktion, auch Privaten künftig den Einsatz von Streusalz zu erlauben.

Dem wollten sich die anderen Fraktionen jedoch nicht anschließen. Die Folgen für die Umwelt seien zu groß, und winterliche Verhältnisse – so der Tenor – verlangten nun einmal von allen eine gewisse Anpassungsfähigkeit. ♣



## Freiburger Bündnis Eine Schule für alle

Das Freiburger Bündnis Eine Schule für alle ist eine Initiative, die seit dem Bildungskongress „Länger gemeinsam lernen“ der Freiburger Grünen im November 2009 in der Katholischen Akademie auf breiter Basis arbeitet. Dass hier ein Bedürfnis nach Veränderung der Verhältnisse in den Regelschulen angesprochen wird, zeigt der enorme Zulauf, den diese Initiative seit Beginn hat. Ziel des Freiburger Bündnisses Eine Schule für alle ist es, eine zukunftsweisende, öffentliche Modellschule in Freiburg einzurichten, die mit dem Anspruch echter Inklusion Ernst macht.

### Breites Bündnis

Zur Gründungsversammlung am 6. März 2010 kamen 130 Interessierte. Mehr als 30 Gruppen, Vereine, Initiativen und Institutionen haben sich zum Freiburger Bündnis zusammengefunden: vom Archiv der Zukunft über den AK Bildung der Grünen, Bildung neu denken e.V., die Fördergesellschaft der Handwerkskammer, den Familienverband, den Gesamtelternbeirat, die GEW, den Migrantenbeirat, Junges Freiburg e.V., den Paritätischen, den Ring der Körperbehinderten, Schule mit Zukunft e.V. bis hin zum Theater Freiburg – um nur einige zu nennen.

### Schulstruktur

Alle diese verschiedenen Initiativen eint, dass sie eine andere Schule wollen: eine Schule, die integriert und nicht separiert, in der länger gemeinsam gelernt und kein Kind aussondert wird. Es soll eine inklusive Ganztagschule sein, in der die Kinder und Jugendlichen in ihrer natürlichen Vielfalt von Klasse 1 bis 10 gemeinsam unterrichtet werden – also von lernschwach bis hochbegabt, mit Handicap oder ohne, aus bildungsfernen oder bildungsnahen Schichten, mit oder ohne Migrationshintergrund.

### Schulkultur

Zu den Veränderungen in der Schulstruktur muss eine neue Schulkultur kommen: eine Schulkultur, die durch eine pädagogische Grundhaltung geprägt ist, in der die Verschiedenartigkeit der Kinder als Gewinn gesehen und die Einzigartigkeit jedes Kindes geachtet wird. Dies muss sich auch in der Unterrichtsgestaltung auswirken. Auf der einen Seite stehen Methoden, die den Kindern selbstständiges und selbstbestimmtes Lernen ermöglichen. Auf der anderen Seite wird es vielfältige Formen der Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Schule als Lern- und Lebensort geben.

### Arbeitsgruppen

Zur Zeit ist das Bündnis dabei, strukturelle Voraussetzungen für eine längerfristige Arbeit zu schaffen, das Konzept in Arbeitsgruppen noch detaillierter auszugestalten, Anregungen von Vorbildländern und Modellschulen zu holen und nach innen wie außen Überzeugungsarbeit zu leisten. Es haben sich vier Arbeitsgruppen zu den Themen Pädagogisches Konzept, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsfragen und „Integration jetzt!“ gegründet. Neue MitstreiterInnen sind jederzeit willkommen.

**Die nächste Vollversammlung, auf der alle Arbeitsgruppen berichten werden, ist am Mittwoch, den 30. Juni, um 19.00 Uhr im Werkspielhaus der Staudinger-Gesamtschule, Staudingerstr. 10. Alle Interessierten sind herzlich willkommen!**



## Dramatische Situation der Kindergartenplätze in Freiburg

Wir haben bereits im März letzten Jahres in einer Anfrage auf die dramatische Situation der Kinderbetreuung in Freiburg hingewiesen. Die Situation scheint sich weiter verschärft zu haben. In den letzten Wochen erreichen uns wieder verstärkte Hilferufe von Eltern, die verzweifelt einen Kindergartenplatz suchen. In einigen Stadtteilen scheint es keine Ganztagesplätze mehr zu geben, auch Regelkindergartenplätze werden oft nur weit entfernt vom eigenen Stadtteil angeboten.

### Eltern verzweifelt: Keine Chance auf Kindergartenplatz

Die CDU-Stadtratsfraktion hat stets die Ausweitung der altersgemischten Gruppen kritisch gesehen, da durch ein Kind unter drei Jahren ein weiterer zusätzlicher Kindergartenplatz wegfällt. Unsere Befürchtungen haben sich bewahrheitet. Für Kinder über drei Jahre ist es in vielen Stadtteilen nicht mehr möglich, einen Platz zu bekommen. Dies liegt auch an den zahlreichen neuen Baugebieten, die anscheinend bei der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt wurden. Besonders dramatisch ist die Situation in St. Georgen, der Wiehre und im Freiburger Osten. Aber auch aus den meisten anderen Stadtteilen erreichen uns Hiobsbotschaften von verzweifelten Eltern.

### Kindergarten liegt in Verantwortung der Stadt

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Dr. Ellen Breckwoldt** betont die Verantwortung der Stadt: „Wir müssen jetzt den Eltern und Kindern helfen. Es kann nicht sein, dass Eltern durch die ganze Stadt fahren müssen, um ihr Kind in den Kindergarten zu bringen.“ Die CDU-Stadtratsfraktion fordert von der Stadt jetzt dringend aktuelle Zahlen. Wir wollen wissen, wie hoch der aktuelle Platzbedarf und die bereitgestellten Plätze je Stadtteil sind, untergliedert in Regelkindergartenplätze, Plätze mit verlängerter Öffnungszeit und Ganztagskindergartenplätze, und welche Betreuungsquote wir in den Quartieren haben.

### Anmietung von Pfarrgemeindedälen oder Containern?

Denn es muss jetzt zügig gegengesteuert werden. So muss sich die Verwaltung überlegen, ob in der Übergangsphase vor dem Bau neuer Kindergärten oder zur Deckung des Bedarfs in Spitzenjahren die Anmietung von Pfarrgemeindedälen oder die Aufstellung von Containern zur Errichtung neuer Kindergartengruppen in Frage kommt. „Kinder fallen nicht vom Himmel!“, so Dr. Breckwoldt. Wenn man das Ziel einer kinderfreundlichen Stadt ernst meine, müssten jetzt zügig mehr Kindergartenplätze bereitgestellt werden.



## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



### Neuer Behindertenbeirat hat erstmals getagt

**Doppelte Premiere:** Die ersten freien Wahlen zum Behindertenbeirat fanden bereits im März diesen Jahres statt. Anfang Mai ist das im Jahr 2008 neu geschaffene Gremium zu seiner ersten Sitzung zusammengekommen. Der 19-köpfige Beirat vertritt die Interessen von rund 26.500 Freiburgerinnen und Freiburgern mit Behinderung. Der Beirat unterstützt mit seiner Arbeit die städtische Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Esther Grunemann. „Wir erarbeiten gemeinsam Empfehlungen und Anregungen für Politik und Verwaltung“, sagt Grunemann. „Aufgabenschwerpunkte sind Bauen und Verkehr; Wohnen und soziale Leistung sowie Bildung, Arbeit und Kultur; zu denen jeweils Arbeitsgruppen eingerichtet sind“, berichtet Grunemann. In der nächsten Sitzung des Beirats am 1. Juli sollen neue SprecherInnen und Sprecher gewählt werden. (Bild: Rüdiger Buhl)

## Sportunterricht – auch gut fürs Klima



Während die Stadt Freiburg derzeit in einer großen Kampagne die Bevölkerung ermutigt, zumindest bei Kurzstrecken lieber die eigenen Beine (zum Laufen oder Radeln) anstatt des Autos zu verwenden, kommen viele Kinder und Jugendliche in dieser Stadt nicht in den Genuss des im Bildungsplan vorgeschriebenen Sportunterrichts. Dabei wäre doch gerade Freude an der Bewegung, die beim Sportunterricht vermittelt werden soll, ein erster Weg, das spätere CO<sub>2</sub>-freundliche (Fußgänger- und Fahrradfahrer-)Verhalten zu beeinflussen.

Und nicht nur das: Es ist bekannt, dass Sportunterricht „Bewegung“ in den Schulalltag bringt und durch Bewegung Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit steigen.

### Fehlende Turnhallen sind das Problem

Grund hierfür ist jedoch nicht etwa das Fehlen von Lehrkräften, sondern die eklatante Unterversorgung mit Turnhallen. An einer Freiburger Realschule erhalten die Kinder und Jugendlichen beispielsweise seit vielen Jahren lediglich zwei statt der in der Kontingenzstundentafel des Bildungsplans vorgeschriebenen drei Sportstunden wöchentlich. Aber es kommt noch schlimmer: Eine dieser beiden Stunden muss in einem ehemaligen Klassenzimmer mit den Maßen 9 x 7 m absolviert werden, der als sogenannter Gymnastikraum ausgewiesen ist. In diesem Raum kann laut Gutachten der Unfallkasse Baden-Württemberg kein bewegungsintensiver Sportunterricht durchgeführt werden. Empfohlen wird eine Gruppengröße von sechs bis acht Schülern – eine Klassengröße, die in Freiburg eher selten anzutreffen ist.

Die SPD-Fraktion hat bei Schulbürgermeisterin Stuchlik nachgehakt und ausweichende Antworten erhalten, die nachdenklich stimmen müssen. Von weiteren Schulen mit regelmäßigen Ausfällen sei der Verwaltung angeblich nichts bekannt. „Wer die Sporthallensituation in Freiburg kennt und Kontakt mit den Schulen pflegt, der weiß, dass das Problem ausfallenden Sportunterrichts aufgrund nicht zur Verfügung stehender Hallenkapazitäten alles andere als ein Einzelfall ist“, so Stefan Schillinger, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Es liegt nun am Oberbürgermeister und der Bürgermeisterin zu zeigen, dass sie sich nicht nur für kluge Sprüche à la CO<sub>2</sub>-Kampagne („Ganz Freiburg ist ein Fitnessstudio“) begeistern können, sondern auch für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Versäumnissen der Stadt in ihrem Recht auf Sportunterricht (und Bewegung) beschnitten sind!

## Über Konventionen hinaus denken



Der Wald in Freiburg ist ein wichtiges Merkmal der Stadt und macht 42 Prozent der Fläche des Stadtgebiets aus. Der größte Teil wird von der Stadt Freiburg verwaltet, daher ist Freiburg eine der großen waldbesitzenden Kommunen in Deutschland.

Wir nehmen den Wald am ehesten wegen seiner sozialen und kulturellen Bedeutung wahr, aber er hat auch einen ökologischen und ökonomischen Wert für die Stadt. Diese verschiedenen Aspekte stehen manchmal im Widerspruch zueinander, der über die Waldkonvention zu regeln versucht wird.

Wir begrüßen die Waldkonvention, denken allerdings, dass es nicht reicht, sich auf den Lorbeeren für zehn Jahre Waldkonvention auszurufen. Gerade nicht für eine Stadt, die sich als fortschrittlich im Bereich Ökologie „vermarkten“ will.

Es wird häufig vergessen, dass ein Wald viel mehr ist als seine Bäume, ein hochkomplexes Ökosystem mit vielen Aspekten, die berücksichtigt werden müssen. Die Zusammensetzung der Bäume bestimmen Standortvor- und -nachteile für das gesamte System. Das zu berücksichtigen wird noch wichtiger im Bewusstsein der fortschreitenden Klimaveränderung.

Es war unser Anliegen im Gemeinderat, dass wir mehr im ökologischen Bereich wagen, doch der Gemeinderat ist noch nicht so weit.

## Wohnungslosen in Freiburg wirksam und würdevoll helfen

Der Verlust von Wohnraum ist meist verbunden mit dem Abbruch sozialer Beziehungen und dem Fehlen finanzieller Ressourcen; eine aussichtslose Situation für viele Betroffene, eine Lebenslage in Elend und Verzweiflung, keineswegs einfach durch Wohnraumbeschaffung zu korrigieren. Notwendig sind nachhaltige Hilfestrukturen.

Für das vor einigen Jahren erbaute städtische Übergangshaus in der Haslacher Str. 11 fordern wir seit Anfang an ergänzend zur Notübernachtung eine Sozialbetreuung und eine Funktion als zentrale Anlaufstelle. Für eine differenzierte Beurteilung der Notlagen und der Angebote sind jedoch geschlechtsspezifische Fachberatungsstellen und Hilfesysteme unumgänglich, weil Wohnungslosigkeit von Frauen und Männern unterschiedliche Problematiken aufweist. Ebenso differenziert muss es für junge ausbildungs- und arbeitsfähige Wohnungslose andere Angebote geben als für alte oder kranke. Obdach und Wohnraumbeschaffung allein genügt nicht. Eine dauerhafte Wohnversorgung ist für zunehmend mehr Menschen – ob von Wohnungslosigkeit bedroht oder schon auf der Straße – nur gewährleistet, wenn sie eine Sozialbetreuung und Wohnbegleitung erhalten. Darüber hinaus brauchen gerade sie einen medizinischen Fachdienst, der sich um ihre teilweise massiven physischen und psychischen Erkrankungen kümmert.

Einrichtungen wie der Essenstreff, die Pflesterstube und das Ferdinand-Weiß-Haus mit ihrer haupt- und großteils ehrenamtlichen Arbeit sind wertvolle Hilfen für die Alltagsbewältigung von Menschen auf der Straße. Sie geben den Wohnungslosen damit ein Stück Würde, aber sie können nicht für nachhaltige Verbesserungen ihrer Lebenssituation sorgen. Dafür braucht es andere Strukturen und finanzielle Mittel. Mit FREIRAUM und OFF, gezielter Bratung und Wohnbegleitung für Frauen existiert in Freiburg bereits ein engagiertes und erfolgreiches Angebot, ebenso in Ansätzen für junge Wohnungslose durch die Freiburger Straßenschule. Für den größten Teil der Wohnungslosen, der Männer, sind die Strukturen für differenzierte Hilfen noch nicht zufriedenstellend vernetzt oder vorhanden. Darüber hinaus fehlen für sie weitgehend geeignete Arbeitsmöglichkeiten sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen. Differenzierte Angebote sind der „Schlüssel zum Erfolg“, sprich zu Abbau und Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass die Stadtverwaltung und die Sozialpolitik alles dafür tut, dass die gesellschaftliche Integration gelingen kann.



## Bei der Vergnügungssteuer das Maß verloren

In der vergangenen Gemeinderatssitzung hat sich eine Mehrheit für eine Erhöhung der Vergnügungssteuer ausgesprochen. Dies wäre an sich zunächst einmal kein unangemessener Schritt, zumal diese Steuer das letzte Mal Anfang der 90er-Jahre angehoben wurde. Und selbst die betroffenen Firmen haben durchaus signalisiert, dass ein solcher Schritt, gerade auch unter dem Blickwinkel eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts, zumindest in Maßen gerechtfertigt ist. Doch die Verwaltung hat, anstatt Maß zu halten, offenbar geglaubt, die Spielhallenbetreiber als neue Melkkühe nutzen zu dürfen. So blieb es trotz des Widerstands von FDP und weiten Teilen der CDU bei einer Erhöhung um sage und schreibe über 100 Prozent, also bei mehr als einer Verdopplung der bisherigen Sätze.

Dass die unabhängigen Listen dies als „moderate“ Erhöhung bezeichnet haben, ist aus Sicht der FDP ein Schlag ins Gesicht der Angestellten und der Spielhallenpächter, denn es steht zu erwarten, dass gerade diese Gruppen es sind, die die Erhöhung werden tragen müssen. Geradezu bigott ist diese Erhöhung auch deshalb, weil manche diese mit dem Kampf gegen die Spielsucht begründen, aber offenbar gleichzeitig gut daran verdienen wollen. Denn durch die Erhöhung mag zwar der Stadtsäckel gefüllt werden, um sich vielleicht künftig einen Baubürgermeister leisten zu können, aber unter dem Strich werden Angestellte, Spieler und Pächter die Zeche zahlen, ohne dass es dadurch nur einen Spielsüchtigen weniger gäbe. Es bleibt abzuwarten, wer als nächste Melkkuh erhalten darf, damit die Verwaltung sich nicht anstrengen muss, ihre Ausgaben im Zaum zu halten.



## Konsolidierungskurs beibehalten

Freie Wähler

Noch vor der Sommerpause wird der Gemeinderat den Nachtragshaushalt 2010 beschließen, im Herbst kommt dann der Doppelhaushalt 2011/2012 auf die Tagesordnung.

Die bundesweite Mai-Steuerschätzung liegt nun vor, konkrete Zahlen für Freiburg erwarten die Stadträte in Kürze vom Ersten Bürgermeister. Offenbar geht es glimpflicher ab als befürchtet, trotzdem werden Einsparungen im Doppelhaushalt unumgänglich sein.

Die Steuereinnahmen, die den Kommunen direkt zukommen, werden weiterhin von der Wirtschaftskrise gedämpft. Außerdem bestehen auf Bundesebene Bestrebungen, das Verteilungssystem der Gemeinschaftssteuern (wie Einkommen-, Lohn- und Umsatzsteuer) zu verändern – unter Umständen zu Ungunsten der Kommunen. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass Freiburg weiterhin solide wirtschaftet und den eingeschlagenen Konsolidierungskurs beibehält.

Die Annahme, dass eine Kommune sich im Notfall immer weiter bei Land und Bund für einen niedrigen Zinssatz verschulden kann, muss heute in einem neuen Licht gesehen werden. Wenn man über den Freiburger Tellerrand hinausschaut und sich mit der Krise des Euros und der Lage Griechenlands befasst, wird deutlich, dass auch Staaten insolvent werden können. Dies ist einer der Gründe, warum Freiburg keine weiteren Schulden aufnehmen und stattdessen am Schuldenabbau arbeiten sollte.

# 80 Jahre Schauinslandbahn

Unter dem Motto „Sie lebe hoch!“ feiert die Gipfelinie der VAG ihr 80-jähriges Bestehen

**A**us der Talstation der Schauinslandbahn führen links und rechts jeweils drei Seile hinaus, die oft genug nach wenigen Metern schon in den Wolken verschwinden. Ob sichtbar oder im Nebel: Die Seile verrichten Schwerstarbeit, 210 Tonnen Belastung kann das fünf Zentimeter dicke Tragseil aushalten. In der Hochsaison bringt die Bahn bis zu 700 Menschen pro Stunde auf den Berg.

Um deren Sicherheit zu gewährleisten, mussten bislang vier Beschäftigte der Schauinslandbahn einmal im Monat ran – zur Seilkontrolle. Egal bei welchem Wetter, bei Minusgraden im Winter ebenso wie im Hochsommer. Das ist gesetzlich so vorgeschrieben.

Jetzt wird diese Arbeit von einem optischen Seilprüfgerät erledigt, das auf der ganzen Welt nur von zwei weiteren Seilbahnen eingesetzt wird. Vier leistungsstarke Kameras scannen die Seile von allen Seiten und schlagen schon bei der geringsten Abweichung von der Norm Alarm. „Mit dem Gerät verlängern wir die Lebensdauer der Seile und erhöhen den Sicherheitsstandard noch einmal“, erklärte der Betriebsleiter der Schauinslandbahn, Günter Voigt, vorige Woche vor Journalisten. 30000



Die Schauinslandbahn wurde am 17. Juli 1930 als erste Großkabinen-Umlaufseilbahn der Welt eröffnet und 1987/88 zu Deutschlands erster schaffnerlosen automatischen Seilbahn mit Platz für mehr als vier Personen pro Kabine umgebaut.

Euro hat das Seilprüfgerät gekostet: „In sechs Jahren hat sich das amortisiert“, sagte Voigt. Mitarbeiter habe man deswegen nicht eingespart – „unsere Leute machen jetzt weniger Überstunden und stehen für andere Aufgaben zur Verfügung.“

## „Kulinarische Seilbahn“

In Betrieb genommen wurde vorige Woche auch ein neues Angebot, das weitere Fahrgäste anlocken soll: Die „Kulinarische Seilbahn“ – so heißt die

Offerte, die sich an Gruppen ab 15 Personen richtet. Die können jetzt nicht nur das „Erlebnis Seilbahnfahrt“ buchen, wie es Christine Kury, die kaufmännische Leiterin der Schauinslandbahn erklärte, „sondern die knapp 20 Minuten lange Fahrt für ein kulinarisches Erlebnis nutzen. Während man auf den Schauinsland schwebt und den Blick schweifen lässt, bekommt man in der Gondel Köstlichkeiten serviert. Von deftig-badisch bis edel. Je nach Wunsch.“

## Freifahrt für alle 80-Jährigen

Am 17. Juli vor 80 Jahren wurde die Schauinslandbahn in Betrieb genommen. Aus diesem Anlass bietet Deutschlands längste Seilbahn im Umlaufverfahren eine Freifahrt für alle 80-Jährigen in der Woche vom 10. bis 17. Juli. Im ganzen Jubiläumsjahr wird es einen Sondertarif auf der Downhill-Rollerstrecke geben: Die Seilbahnfahrt samt Rollerabfahrt kostet statt 26 nur 20 Euro pro Person.

Unabhängig vom Jubiläum wird auch in diesem Jahr das Shuttlebusangebot zwischen der Schauinslandbahn und dem Steinwasenpark fortgesetzt. „Die Auslastung im vorigen Jahr war zufriedenstellend“, sagt Christine Kury, „sie ist aber auch noch ausbaufähig.“ Man erwarte „steigende Benutzerzahlen“, so Kury. Dann wäre das Angebot im kommenden Jahr auf jeden Fall gesichert. ☛

Infos: [www.schauinslandbahn.de](http://www.schauinslandbahn.de)

## Waldkonvention fortgeschrieben

Die Freiburger Waldkonvention wurde um weitere zehn Jahre verlängert – Oberstes Ziel ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung

**A**m Dienstag voriger Woche hat der Gemeinderat die „Freiburger Waldkonvention“ für weitere zehn Jahre fortgeschrieben. 2011 wurde die Konvention erstmals verabschiedet.

Die Waldkonvention dient als Richtschnur zur ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogenen Bewirtschaftung des Freiburger Stadtwalds. Das oberste Ziel ist dabei die Nachhaltigkeit. Die Waldkonvention ist zugleich wichtige Grundlage für die Betriebsplanung des Freiburger Forstamts, der sogenannten „Forsteinrichtung“, die alle zehn Jahre ansteht, das nächste Mal 2011.

Die Ziele der Waldkonvention werden durch das städtische Forstamt in ständigem

Kontakt mit Gemeinderat, den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsspitze mit den DezernentInnen und dem Oberbürgermeister sowie Vereinen, Verbänden und anderen Interessengruppen erarbeitet. Eingearbeitet in die aktuelle Fassung wurden Aspekte zum Thema „Klimawandel“. Denn der wird auch den Freiburger Stadtwald bei seiner künftigen Entwicklung prägend beeinflussen.

Ein Antrag der Fraktion

## STADTWALD

42 Prozent des Stadtgebiets von Freiburg sind mit Wald bedeckt, umgerechnet 6400 Hektar. Davon sind 5140 Hektar städtisches Eigentum, was Freiburg zu einer der größten waldbesitzenden Kommunen in Deutschland macht.

Grüne Alternative Freiburg, die bisherige FSC-Zertifizierung des Stadtwalds zu überprüfen und womöglich zu erweitern, wurde abgelehnt. Der Stadtwald Freiburg ließ sich bereits im Herbst 1999 als erster Forstbetrieb in Baden-Württemberg nach den Prinzipien des FSC zertifizieren und hat damit für die Bewirtschaftung des Stadtwalds hohe Standards gesetzt, wie beispielsweise der Verzicht auf Kahlschläge und den Einsatz von Pestiziden und Insektiziden. Sprecher von SPD und Unabhängigen Listen (UL) lobten die Konvention, betonten aber zugleich, dass die Stadt „mehrere Leuchtturmprojekte zum Holzbau“ (Walter Kröger, SPD) verwirklichen solle, um damit „ein Zeichen zu setzen“ (Ulrike Schubert, UL). ☛

## Weltspieltag: Achtung, laute(r) Kinder!

Kinderbüro lädt zu Spielaktionen



Bei Kindern darf's ruhig mal laut zugehen. (Foto: R. Buhl)

**A**m 28. Mai findet in ganz Deutschland der 3. Weltspieltag statt. In Freiburg sind diesmal Aktionen in vier Stadtteilen geplant, mit denen in der Öffentlichkeit mehr Toleranz für die Bedürfnisse spielender Kinder erreicht werden soll. In Weingarten, Brühl-Beurbarung, Haslach und der Unterwiehre wird es zahlreiche kreative Spielangebote für Kinder geben.

Unter dem Motto „Achtung, laute(r) Kinder“ organisiert das Freiburger Kinderbüro zusammen mit dem Spielmobil und den Kinder- und Jugendtreffs Brühl-Beurbarung, Haslach, dem Quartiersladen Unterwiehre, der Spieloffensive Weingarten und der mobilen Jugendarbeit Weingarten-Ost öffentlichkeitswirksame Spielaktionen sowie Infostände zu den Themen Kinderlärm und Recht auf Spiel.

Kinder sind im Alltag oftmals von Verbotsschildern auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und Schulhöfen umgeben und können die Gründe oft nicht

verstehen. Am Weltspieltag haben alle Kinder die Möglichkeit, ihre Wunschschilder zu malen. Die Schilder aus allen vier Spielorten werden am Weltkindertag (26. September) im Seepark Freiburg in einer kleinen Wunschschilderstraße ausgestellt.

Es gibt aber auch noch weitere Spielaktionen, die sowohl Raum für Kreativität, aber auch Spaß beim gemeinsamen generationsübergreifenden Spiel bieten. Ob es das Basteln von Instrumenten oder eine spannende Stadtteilrallye ist – an diesem Tag wird in Freiburg für Kinder was geboten.

Mit dem Weltspieltag will die Stadt aufzeigen, dass Kinder für ein gesundes Aufwachsen Aktions- und Bewegungsgelegenheiten im Wohnumfeld benötigen. Spielen hat eine enorme Bedeutung und lässt die Kinder in ihrer sozialen, geistigen und körperlichen Entwicklung wachsen. ☛

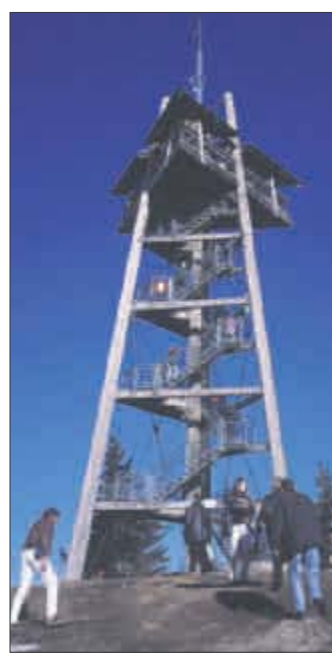
**Spielorte am Freitag, 28. Mai:**  
Brühl-Beurbarung: Tennenbacher Platz  
Weingarten: Parkdeck Krozinger Str.  
Haslach: Feldbergstraße  
Unterwiehre: Bolzplatz Langemarkstr.

## Schauinslandturm nach Pfingsten gesperrt

Holzkonstruktion muss saniert werden

**W**ind und Wetter, Sonne und Frost: Der Schauinslandturm musste in den vergangenen Jahren einiges einstecken. Jetzt kommt die Holzkonstruktion in den Genuss einer Komplettkur und wird dafür ab dem 25. Mai vermutlich für rund drei Monate gesperrt.

Bei der turnusgemäßen Überprüfung des 1980 gebauten Turms war der Verdacht aufgekommen, dass einige Hölzer innere Schäden aufweisen könnten. Die vier Hauptstützen aus Douglasienholz sind intakt, allerdings sind die horizontalen Trägerbalken und Podestflächen durch Pilzbefall geschädigt, etliche Balken im Inneren gefault, so dass sie ausgetauscht werden müssen. Im August sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. ☛



Turm dicht! (Foto: R. Buhl)

## Expo-Stand

Fortsetzung von Seite 1

an Freiburger Schulen“. Die Reise war auf Initiative der Max-Weber-Schule zustande gekommen und wird von der Stadt, der Sparkasse und mehreren Unternehmen unterstützt.

Nach einem eher schleppenden Start haben sich die Besucherzahlen auf dem Freiburger Stand inzwischen bei rund 1000 Menschen täglich eingependelt – mit stetig steigender Tendenz. FWTM-Geschäftsführer Bernd Dallmann hält die Besucherzahlen zum Start der Expo in keiner Weise aussagekräftig, weil derzeit noch die Länderpavillons von China, USA oder Deutschland die größten Publikumsmagneten seien. Die Urban Best Practice Area, in der Freiburg sich mit anderen Kommunen präsentiert, spreche hingegen vor allem in- und ausländische Fachleute an, die sehr gezielt an Konzepten und praktischen Modellen interessiert sind. ☛

## Amtsblatt bitte in den Briefkasten

Viel Haushalte in Freiburg sind der Flut von Werbeprospekten und Zeitungen überdrüssig und signalisieren das mit Hinweisen auf den Briefkästen „Keine Werbung“ und „Keine Gratiszeitungen“.

Immer wieder aber erreichen uns Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern, die zwar keine Gratiszeitungen, aber dennoch das Amtsblatt haben wollen. Für die haben wir jetzt einen Aufkleber herstellen lassen, der ab sofort bei der Bürgerinformation im Zentralrathaus gratis zu bekommen ist. Der Aufkleber „AMTSBLATT – Bitte in den Briefkasten“ ist klein und passt auf jeden Briefkastendeckel.

## Anti-Graffiti in Zähringen

Im Rahmen einer Anti-Graffiti-Aktionswoche Anfang Juni sollen im Stadtteil Zähringen illegale Graffiti und Tags entfernt werden. Die Stadt, der Bürgerverein Zähringen, der Verein Sichereres Freiburg und die Malerinnung rufen Hausbesitzer dazu auf, sich beim Bürgerverein zu melden, falls solche Bilder oder Schriftzüge im Rahmen der Aktionswoche gratis entfernt werden sollen.

Bereits seit 2007 werden zweimal jährlich in Freiburg private Immobilien kostenlos von Graffiti befreit.

## Anmeldeformulare und Informationen:

Bürgerverein Zähringen, Rötebuckweg 27, 79104 Freiburg, Tel. 5559509, E-Mail: [buergerverein.zaehringen@web.de](mailto:buergerverein.zaehringen@web.de). Die ausgefüllten Anmeldeformulare bitte an den Bürgerverein Zähringen senden.

## M11-Entwürfe ausgestellt

Die Wettbewerbsergebnisse zur Bebauung des M11-Grundstücks am Eingang zum Vauban-Areal sind jetzt öffentlich ausgestellt. In den Schaukästen der direkt gegenüberliegenden Karoline-Kaspar-Schule sind die Modelle noch bis zum 4. Juni zu sehen.

An dem Wettbewerb haben sich sechs Architekturbüros beteiligt: zwei Freiburger Büros, darunter eines vom Bürgerverein Vauban benannt, ein Stuttgarter Büro, eines aus Österreich, eines aus Frankreich sowie eins aus Berlin, das nach dem deutlichen Votum der Jury die Vorgaben am besten umgesetzt hat. Dieser Entwurf von Barkow-Leibinger zeigt zwei unterschiedlich große Baukörper, die in ihrer vier- bis fünfgeschossigen Höhe und in der Dachform unterschiedlich ausgeprägt sind. Das Hotel ist zur Merzhäuser Straße ausgerichtet, die Wohnungen zur Vaubanallee.

Über den Entwurf wird der Aufsichtsrat der Freiburger Stadtbau entscheiden. Vor Frühjahr 2011 ist nicht mit einem Baubeginn zu rechnen.

## Pfingstmontag ohne Müllabfuhr

Auch Freiburgs Müllabfuhr macht Pfingstferien. Wegen des Feiertags Pfingstmontag am 25. Mai verschiebt sich die Müllabfuhr an den übrigen Tagen dieser Woche jeweils auf den Folgetag. Dies betrifft die Entleerung der grauen, braunen und grünen Tonnen sowie die Abholung der gelben Säcke. Auch die Abfall-Umladestation am Eichelbuck und die Warenbörse auf dem Recyclinghof St. Gabriel bleiben am Pfingstmontag geschlossen.

## Feststellung nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das Universitätsbauamt Freiburg -Vermögen und Bau Baden-Württemberg-, Hugstetter Straße 53 in Freiburg, hat im Rahmen der Sanierung des ehem. Verlags-Hauses Herder Bau in der Tennenbacher Straße in Freiburg, Flst. Nr. 2011/2 die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) beim Umweltschutzamt – Untere Wasserbehörde - der Stadt Freiburg beantragt.

Beabsichtigt ist die Gebäudekühlung von Büro- und Laborflächen der Universität mittels Grundwasser-Wärmetauschanlage mit Entnahme- und Schluckbrunnen mit einem Kühlwasserbedarf von max. 12 l/sec und max. 108.000 m³/Jahr. Das geförderte Grundwasser wird vollständig in den Grundwasserleiter mit einer Temperaturdifferenz von max. 6 Kelvin über den Schluckbrunnen rückversickert.

Das Vorhaben fällt gemäß § 3 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 des UVPG - wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ Wasser – in den Anwendungsbereich des UVPG.

Danach war für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich (§ 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG). Diese hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann somit verzichtet werden.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Freiburg i. Br., den 21. Mai 2010  
Der Oberbürgermeister  
der Stadt Freiburg i. Br.

## a) 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 b) 6. Teilbebauungsplan Östliches Rieselfeld mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen in Lehen und Rieselfeld, Plan-Nr. 6-122.6

a) Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beinhaltet eine Änderung im zeichnerischen Teil durch die Zurücknahme der bisher dargestellten Fläche für Wald auf dem FlSt.Nr. 27825 zugunsten einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlagen.

Entlang der Mundenhofer Straße wird dagegen eine Fläche für Wald neu dargestellt; die dargestellte Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlagen wird in diesem Bereich zurückgenommen. Weiterhin erfolgt eine Änderung der Zweckbestimmung der beiden Stadtteilparks jeweils von „sonstige Grünflächen“ zu „Parkanlagen“.

b) Bebauungsplan der Stadt Freiburg im Breisgau im Stadtteil Rieselfeld für den Bereich, der begrenzt ist:

- im Westen durch das Wegegrundstück FlSt.Nr. 28143, sowie die Grundstücke - Flst.Nrn. 28144, 27825 (Waldgrundstück),
- im Norden durch das Wegegrundstück FlSt.Nr. 28143,
- im Osten durch das Wegegrundstück FlSt.Nr. 28014/2,
- im Süden durch die Mundenhofer Straße

Bezeichnung: 6. Teilbebauungsplan Östliches Rieselfeld mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen in Lehen und Rieselfeld, Plan-Nr. 6-122.6

Das vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner Sitzung am 27.04.2010 beschlossene Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) liegt einschließlich dem Planentwurf, dem Entwurf der Begründung und dem Umweltbericht entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

### vom 31.05.2010 bis 02.07.2010 (einschließlich)

bei der Ortsverwaltung Lehen, Breisgauer Straße 61, 79110 Freiburg i. Br., während der Dienststunden öffentlich aus.

In der gleichen Zeit liegt der vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2010 gebilligte modifizierte Bebauungsplanentwurf erneut zusammen mit dem Planentwurf externe Ausgleichsfläche im Rieselfeld, dem Planentwurf externe Ausgleichsfläche in Lehen, dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Satzung, der Begründung und dem Umweltbericht (Neufassung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- schalltechnische Untersuchung
- Aktualisierung zur Ermittlung der kfz-bedingten Emissionen und Immissionen
- Ornithologisches Fachgutachten
- Fachgutachten Fledermäuse
- Biotoptypenkartierung und -bewertung

Zu beiden Verfahren können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan bzw. die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiburg im Breisgau, 7. Mai 2010  
Der Oberbürgermeister  
der Stadt Freiburg im Breisgau

## Satzung über die Erhebung einer Vergnügungsteuer in der Stadt Freiburg i.Br. (Vergnügungsteuersatzung) vom 11. Mai 2010

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 343), sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2006 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg i.Br. in der Sitzung am 11. Mai 2010 folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Steuererhebung

Die Stadt Freiburg i. Br. erhebt eine Vergnügungsteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

### § 2 Steueregegenstand

(1) Der Vergnügungsteuer unterliegen:

- das Bereithalten von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und ähnlichen Geräten in Gastwirtschaften, Spielhallen, Vereinen- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten. Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen;
- Filmkabinen oder Schauapparate, in denen Filme pornographischen Inhalts gezeigt werden;
- das Bereitstellen von Einrichtungen für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33 d Gewerbeordnung, soweit sie nicht nach den Vorschriften der Gewerbeordnung und der hierzu ergangenen Verordnungen erlaubnisfrei veranstaltet werden dürfen;
- Sexshops oder Filmtheater, in denen Filme pornographischen Inhalts gezeigt werden;
- Porno- und Sexdarbietungen jeglicher Art in Nachtlokalen, Bars und ähnlichen Betrieben sowie die Animation der Gäste durch Beschäftigte, die der Unternehmer zu diesem Zweck verpflichtet hat.

(2) Geräte im Sinne von Absatz 1 Nr. 1 sind

- Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 33 c der Gewerbeordnung
- Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit
- Billardtische, Dartspielgeräte, Tischfußball.

(3) Hat ein Gerät mehrere selbständige Spieleinrichtungen, die unabhängig voneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spieleinrichtungen als ein Gerät.

## BEKANNTMACHUNGEN

### § 3 Steuerbefreiung

Von der Steuer ausgenommen sind:

- Geräte, die nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt sind,
- Geräte, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen nur vorübergehend aufgestellt und betrieben werden,
- Musikautomaten.

### § 4 Steuerschuldner/in

- Steuerschuldner/in für die Steuer nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 ist der/die Aufsteller/in, für dessen/deren Rechnung die Spielgeräte, Spieleinrichtungen, Filmkabinen bzw. Schauapparate bereitgehalten werden.
- Steuerschuldner/in nach § 2 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 ist der/die Veranstalter/in.
- Mehrere Aufsteller/innen bzw. Veranstalter/innen haften als Gesamtschuldner.

### § 5

#### Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht für die nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 bezeichneten Geräte beginnt mit der Aufstellung und endet mit der endgültigen Entfernung des Gerätes. Die Steuerschuld entsteht jeweils mit Beginn des Kalendermonats und endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Gerät entfernt wird. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Monats, so entsteht die Steuerschuld mit dem Beginn der Steuerpflicht.

(2) Für die Steuerpflicht und die Entstehung der Steuerschuld nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Bei Einzelveranstaltungen nach § 2 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 besteht die Steuerpflicht vom Beginn der Veranstaltung bis zu ihrer Beendigung. Die Steuerschuld bei Einzelveranstaltungen entsteht mit deren Beendigung.

Bei regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn der ersten Veranstaltung und endet mit der letzten Veranstaltung. Die Steuerschuld entsteht in diesen Fällen mit Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Monats, so entsteht die Steuerschuld mit dem Beginn der Steuerpflicht.

### § 6

#### Bemessungsgrundlage

- Für Steueregegenstände nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1 wird die Steuer nach der Höhe des Einspielergebnisses erhoben (Wirklichkeitsmaßstab § 7).
- Für Steueregegenstände nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 sowie § 2 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 wird die Steuer nach einem festen Steuersatz nach der Anzahl der Geräte erhoben (Stückzahlmaßstab § 8).
- Für Steueregegenstände nach § 2 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 wird die Steuer nach der Fläche des benutzten Raumes erhoben (Flächenmaßstab § 9).

### § 7

#### Wirklichkeitsmaßstab

Der Steuersatz für das Bereithalten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit (§ 2 Abs. 2 Ziffer 1) beträgt 15 v.H. je Kalendermonat des elektronisch gezählten Einspielergebnisses. Einspielergebnis ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen, abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld, Fehlgeld, Prüffestgeld und gesetzlicher Umsatzsteuer (Nettokasse).

### § 8

#### Stückzahlmaßstab

(1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat für

- a) das Bereithalten von Geräten nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen
- |  |             |
|--|-------------|
| Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit  | 80,00 Euro  |
| Spielgerät mit Darstellung von Gewalttätigkeiten oder Darstellung sexueller Handlungen oder Kriegsspielen im Spielprogramm (Gewaltspiel) | 310,00 Euro |
| Billardtisch, Dartspielgerät, Tischfußball   | 25,00 Euro  |
- b) das Bereithalten von Geräten nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 in Gastwirtschaften, Vereinen- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten
- |  |             |
|--|-------------|
| Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit  | 30,00 Euro  |
| Spielgerät mit Darstellung von Gewalttätigkeiten oder Darstellung sexueller Handlungen oder Kriegsspielen im Spielprogramm (Gewaltspiel) | 310,00 Euro |
| Billardtisch, Dartspielgerät, Tischfußball   | 20,00 Euro  |

- c) das Bereithalten von Kabinen und Schauapparaten nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 80,00 Euro
- d) das Bereitstellen einer Spieleinrichtung gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 3
- |  |            |
|--|------------|
| - bei gleichzeitiger Spielmöglichkeit je zugelassenem Spielerplatz | 55,00 Euro |
| - ansonsten  | 80,00 Euro |

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes nach Abs. 1 a und b ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

(3) Die Steuer nach Absatz 1 wird nicht erhoben, wenn während eines gesamten Kalendermonats das Gerät so verschlossen bleibt, dass eine Benutzung ausgeschlossen oder eine Nutzung der Einrichtung nicht möglich ist und die Anzeigepflicht gemäß § 12 Abs. 6 eingehalten wird. Die Stadt Freiburg i. Br. - Stadtkämmerei - kann die Art des Verschlusses bestimmen.

### § 9

#### Flächenmaßstab

(1) Der Steuersatz für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 beträgt je angefangene 10 Quadratmeter Veranstaltungsfläche

für jeden Veranstaltungstag	2,60 Euro
mindestens	15,00 Euro.

(2) Die nach Absatz 1 maßgebende Veranstaltungsfläche berechnet sich aus der für die Vorführungen bzw. Darbietungen und die von den Zuschauern benutzten Fläche. Nicht mitberechnet werden Garderoben, Toiletten und ähnliche Nebenräume.

### § 10

#### Steueranmeldung bei Geldspielgeräten, Festsetzung

Der/die Steuerschuldner/in hat der Stadt Freiburg i. Br. - Stadtkämmerei - für Geräte mit Gewinnmöglichkeit (§ 2 Abs. 2 Ziffer 1) für jeden Kalendermonat eine unterschriebene Steueranmeldung abzugeben, in der die Steuer für den Steueranmeldezeitraum selbst zu berechnen ist (Steueranmeldung nach § 150 Abs. 1 Satz 3 Abgabenordnung). Die Steueranmeldung ist auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck bis zum 10. Kalendertag des übernächsten Monats nach dem Anmeldeort einzureichen. In der Steueranmeldung sind für jedes einzelne Gerät mit Gewinnmöglichkeit getrennt nach Aufstellort (mit Angabe der Gerätenamen, Gerätenummern, laufenden Nummern und Daten der Zählwerkdrucke) die monatlich festgestellten Einspielergebnisse aufzuführen und die Steuer zu berechnen. Die Zählwerksdaten sind mindestens einmal im Kalendermonat auszulösen. Die Steueranmeldung hat lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des letzten Auslestages der Anmeldung für den Vormonat anzuschließen. Ein negatives Einspielergebnis ist mit dem Wert 0,00 anzusetzen.

Die Steueranmeldung hat die Wirkung einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Eine Steuerfestsetzung durch Steuerbescheid erfolgt nur, wenn die Steueranmeldung nicht, nicht rechtzeitig, unrichtig oder unvollständig abgegeben wird, wobei hierzu die Nettokasse geschätzt werden kann. Auf Anforderung sind alle für die Steuererhebung erforderlichen Zählwerkdrucke mit sämtlichen Parametern für den jeweiligen Anmeldezeitraum in Kopie vorzulegen; die Stadt Freiburg i.Br. ist berechtigt, auch die Vorlage von Originalbelegen zu verlangen.

Ergeben sich nachträglich Änderungen des Einspielergebnisses für einen Anmeldezeitraum, hat der Pflichtige innerhalb eines Monats eine geänderte Anmeldung einzureichen.

Bei allen anderen Steueregegenständen nach § 2 - ohne die von den Abs. 1 bis 3 erfassten Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - wird die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt.

### § 11 Fälligkeit

Die Steuer ist zu entrichten bzw. ist fällig bei Steueranmeldungen: bis zum 10. Tag des übernächsten Kalendermonats nach Ablauf des Anmeldezeitraums bei Festsetzung durch Steuerbescheid: innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides.

### § 12 Anzeigepflichten

(1) Die Aufstellung und Entfernung eines Spielgerätes nach § 2 Abs. 2 ist der Stadt Freiburg i. Br. - Stadtkämmerei - vom Aufsteller/von der Aufstellerin innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige sind der Aufstellort, die Art des Spielgerätes mit genauer Bezeichnung, Anzahl der technisch selbständigen Spieleinrichtungen, sowie der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung anzugeben.

(2) Für die Aufstellung und Entfernung einer Filmkabine oder eines Schauapparates nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 sowie das Bereitstellen von Einrichtungen für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit nach § 2 Abs. 1 Ziffer 3 gilt Abs. 1 entsprechend.

(3) Eine Veranstaltung nach § 2 Abs. 1 Ziffer 5 ist der Stadt Freiburg i. Br. - Stadtkämmerei - vom Veranstalter / von der Veranstalterin spätestens drei Werktage vor Beginn anzuzeigen. Bei einer unvorbereiteten oder nicht vorhergesehenen Veranstaltung ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag

nachzuholen. In der schriftlichen Anzeige sind der Veranstaltungsort, die Art der Veranstaltung und Dauer sowie die Größe des benutzten Raumes anzugeben.

(4) Regelmäßige Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 Ziffer 5 sind der Stadt Freiburg i.Br. - Stadtkämmerei - vom Veranstalter / von der Veranstalterin spätestens drei Werktage vor dem Beginn der ersten Veranstaltung schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige sind der Veranstaltungsort, die Veranstaltungsart, die Größe des benutzten Raumes und die Wochentage der Veranstaltungen je Kalendermonat anzugeben. Veränderungen sind der Stadt Freiburg i. Br. - Stadtkämmerei - innerhalb einer Woche vor ihrem Eintritt anzuzeigen.

(5) Für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 Ziffer 4 gilt Absatz 4 entsprechend.

(6) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 3 ist zwei Wochen vor dem Beginn der Stadt Freiburg i. Br. - Stadtkämmerei - schriftlich anzuzeigen. Bei unvorhergesehenen Ereignissen hat die Anzeige nach Satz 1 unverzüglich zu erfolgen.

### § 13

#### Steueraufsicht und Außenprüfung

(1) Beauftragte Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Stadt Freiburg i. Br. sind berechtigt, während der üblichen Geschäftszeiten zur Feststellung von Steuertatbeständen die Aufstellorte und Veranstaltungsräume zu betreten.

(2) Der/die Steuerschuldner/in und die von ihm/ihr beauftragten Personen haben auf Verlangen des/der beauftragten Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Stadt Freiburg i. Br. Unterlagen (z.B. Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerkdrucke etc.), die für die Erhebung der Vergnügungsteuer relevant sind, vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Handlungen an den Spielgeräten und Spieleinrichtungen, insbesondere eine Auslesung, vorzunehmen.

### § 14

#### Zuschlag

Gegen denjenigen/diejenige, der/die seinen/ihren Pflichten nach §§ 10, 12 nicht oder nicht fristgemäß nachkommt, kann die Stadt Freiburg i. Br. einen Verspätungszuschlag nach § 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 152 Abgabenordnung festsetzen.

### § 15

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz handelt insbesondere, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 10 Abs. 1 die Steueranmeldung nicht, nicht vollständig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist abgibt; seiner Verpflichtung aus § 10 Abs. 3 zur Einreichung einer geänderten und berichtigten Steueranmeldung nicht nachkommt; der Anforderung zur Vorlage der Zählwerkdrucke nach § 10 Abs. 2 Satz 3 nicht nachkommt;

den Anzeigepflichten nach § 12 nicht oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist nachkommt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße (§§ 56 und 65 ff OWiG) geahndet werden.

### § 16

#### In-Kraft-Treten, Übergangsvorschriften

(1) § 2 Abs. 2 Nr. 1 (Steueregegenstand), § 6 Abs. 1 (Bemessungsgrundlage), § 7 (Wirklichkeitsmaßstab) und § 10 (Steueranmeldung) treten für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig treten § 2 Abs. 1, § 6 Abs. 2 Ziff. 1 a und 2 a der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungsteuer in der Stadt Freiburg i. Br. vom 23. Oktober 2001 außer Kraft, soweit Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit betroffen sind. Für nicht abgeschlossene Verfahren finden die in Satz 1 genannten Bestimmungen sowie § 14 (Zuschlag) dieser Satzung Anwendung.

(2) Im übrigen tritt diese Satzung am 01. Juli 2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die Bestimmungen der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungsteuer in der Stadt Freiburg i. Br. vom 23. Oktober 2001 außer Kraft, soweit sie nicht durch § 16 Abs. 1 aufgehoben sind.

(3) Soweit Vergnügungsteuerbescheide und somit Festsetzungen für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung noch nicht bestandskräftig geworden sind und nun gemäß dieser Satzung nach dem Einspielergebnis bemessen werden, wird die danach zu berechnende Steuer der Höhe nach je Gerät auf die Steuer begrenzt, die sich aus der Anwendung der Satzung vom 23. Oktober 2001 für Geräte mit Gewinnmöglichkeit ergibt.

(4) Für nicht bestandskräftig gewordene Steuerbescheide muss der/die Steuerschuldner/Steuerschuldnerin spätestens bis zum 15.09.2010 alle zur Berechnung der Steuer nach dem Maßstab Einspielergebnis erforderlichen Angaben je Gerät einreichen und diese durch entsprechende Zählwerkdrucke belegen. Für die Form und Vollständigkeit der Angaben gelten die Maßgaben des § 10 dieser Satzung. Erfolgt keine vollständige und fristgerechte Anmeldung, so wird das Einspielergebnis geschätzt.

Freiburg i. Br., den 11. Mai 2010  
in Vertretung  
Neideck  
Erster Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg i.Br. geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

## 4. Änderung des Bebauungsplans Häge, Plan-Nr. 6-30d

### - vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB -

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2010 den Wechsel zu einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die Änderung des Bebauungsplans Häge (Teilbereich des bisherigen Plangebiets) im Stadtteil St. Georgen für den Bereich

der Grundstücke FlSt.Nrn. 20287, 29945, 20230, 20276/3, 20276/4

und 20276/5 entlang des alten St. Georgener Dorfbachs

Bezeichnung: 4. Änderung des Bebauungsplans Häge, Plan-Nr. 6-30 d

beschlossen.

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.



Der Planentwurf liegt einschließlich einem Hinweis zum Bebauungsplan (Entwurf), der Satzung (Entwurf) sowie der Begründung (Entwurf) gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

### vom 31.05.2010 bis 02.07.2010 (einschließlich)

beim Stadtplanungsamt, Zimmer 1209, Technisches Rathaus, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. und beim Gemeindegemeinschafter St. Georgen während der Dienststunden öffentlich aus.

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiburg im Breisgau, 21. Mai 2010  
Der Oberbürgermeister  
der Stadt Freiburg im Breisgau



Statt auf der Kirchzartener Fläche D sollen die Altlasten (Fläche A) künftig auf der Fläche B deponiert werden. (Grafik: Umweltschutzamt)

## Stolberger Altlast: Investor will neuen Sanierungsplan vorlegen

Klärschlamm soll doch auf Freiburger Gemarkung deponiert werden

Die Hinterlassenschaften der 1955 stillgelegten Erzaufbereitungsanlage am Ausgang des Kappler Tals beschäftigen die Stadt Freiburg schon seit Jahrzehnten. An der Gemarkungsgrenze zu Kirchzarten ruht Baden-Württembergs größte Altlast, vor allem schwermetallhaltige Schlämme aus der Zeit der Erzförderung und Erzaufbereitung.

Die ursprünglichen Pläne, die Schlämme auf Kirchzartener Gemarkung sicher zu deponieren, werden jetzt wahrscheinlich geändert. Der Grund: Kirchzarten wie auch die Anwohnerschaft kritisieren das Vorhaben der Stadt, und die Gemeinde Kirchzarten behält sich eine gerichtliche Klage vor. Um das ganze Sanierungsprojekt und das dort geplante Wohnbaugebiet nicht zu gefährden, will der Investor, die Planungs- und Projektentwick-

lungsgesellschaft Dr. Eisele, einen modifizierten Sanierungsplan umsetzen. Eine erneute Prüfung ergab zunächst, dass externe Varianten ausscheiden: Eine Ablagerung der Altlasten auf Deponien kommt aus rechtlichen und finanziellen Gründen nicht in Frage. Deshalb hat der Investor nochmals alle Möglichkeiten der Umlagerung des Materials innerhalb des Altlastengeländes überprüft.

Nach gründlicher Abwägung der wirtschaftlichen, rechtlichen und verfahrenstechnischen Fragen, sieht die jetzt vom Investor favorisierte Variante vor, das Material innerhalb der Gemarkung Freiburg zu verlagern. Die Kosten für diese Sanierungsvariante liegen jedoch deutlich höher, da die Fläche kleiner und damit der technische Aufwand im Hinblick auf Entwässerung und Standsicherheit höher ist.

Der Investor will mit dieser Variante in das bodenschutz-

rechtliche Verfahren zur Genehmigung des Sanierungsplans gehen. Aus Sicht des Umweltschutzamts ist die vorgesehene Umlagerung des Materials grundsätzlich möglich.

„Wir hoffen, dass die vom Investor neue vorgelegte Sanierungsvariante als tragfähiger Kompromiss von allen Beteiligten mitgetragen werden kann“, so Umweltbürgermeisterin Gerda Stuchlik.

Für das Umweltschutzamt ist es wichtig, dass im Verfahren besonders die Nachweise zur Standfestigkeit und Dauerhaftigkeit der Ablagerung schlüssig erbracht werden.

Nach Vorlage des Sanierungsplans wird dieser der Bürgerinitiative und den Bürgerinnen und Bürgern in Kappel und Kirchzarten bei einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Mit dem Beginn der Sanierung ist frühestens im Frühjahr 2011 zu rechnen.

## Mehr Pep fürs Deponiegas

Mit einem Trick gelingt es, das energiereiche Biogas der Deponie Eichelbuck für ein weiteres Jahrzehnt zu nutzen

Über 30 Jahre lang, zwischen 1972 und 2005, entsorgte die Stadt Freiburg ihren Abfall auf der Deponie Eichelbuck im nördlichen Mooswald. Dann setzten neue gesetzliche Umweltstandards und die Kapazitätsgrenzen dieser Entsorgungsmethode ein Ende. Seitdem wird der Müll aus Freiburg und der Region im Gewerbepark Breisgau verbrannt und unschädlich gemacht.

Die Mischung aus organischen und anorganischen Reststoffen löst in Hausmülldeponien wie dem Eichelbuck zahllose chemische Prozesse aus. Trotz der Umweltrisiken, die mit aufwendigen Drainagen und Sperrschichten kontrolliert werden müssen, gibt es auch einen positiven Aspekt: Im Deponiekörper vergärt Biomasse zu energiereichem Faulgas (Methan), das gesammelt und verwertet werden kann.

Dies geschieht beim Eichelbuck bereits seit 1991, als die Stadt begann, Gas aus dem 24 Hektar großen „Bioreaktor“ im Blockheizkraftwerk (BHKW) Landwasser in

Strom und Wärme zu verwandeln. Rund die Hälfte des gesamten Wärmebedarfs des Stadtteils wurde so umweltfreundlich erzeugt. Hinzu kamen jährlich 10 000 Megawattstunden Strom.

Weil auf der Deponie Eichelbuck aber seit fünf Jahren kein „frischer“ Abfall mehr abgelagert wird, sinkt die Gas- und Energieausbeute langsam, aber stetig und erreichte im vergangenen Jahr die Grenze der Nutzbarkeit. Vor allem weil die Qualität des Restgases zu schlecht war, musste die Verwertung eingestellt werden. Jetzt haben sich Stadt, Badenova, die Freiburger Abfallwirtschaft (ASF) und die Entsorgungsfirma Remondis auf ein Verfahren geeinigt, wie das Restgas aufgewertet und damit weiter genutzt werden kann.

Remondis betreibt die Kompostieranlage in der Tullastraße, wo jährlich 30 000 Tonnen Bioabfall von Stadt und Kreis vergoren werden. Mit dem gewonnenen Gas erzeugte Remondis bislang jedoch vor allem Strom, weil Abnehmer großer Wärme-

menge fehlten. Künftig, so das jetzt vorgestellte Konzept, soll das Remondis-Gas per Leitung dem Deponiegas zugesetzt werden, was dadurch einen höheren Brennwert erreicht und weiter in Landwasser verarbeitet werden kann. Das hat zwei Vorteile: Das Remondis-Gas wird in Landwasser effizienter eingesetzt, und außerdem kann das Restgas der Deponie für ein weiteres Jahrzehnt genutzt werden.

Allein durch diesen „Deal“, so Oberbürgermeister Dieter Salomon, spare die Stadt jährlich 3500 Tonnen klimaschädlichen Kohlendioxids ein. Und das zu vergleichsweise günstigen Kosten. Für die 1,5 Kilometer lange Gasleitung zwischen der Tullastraße und der Deponie sowie für die Sanierung des BHKWs und neuer Steuerungsanlagen sind knapp 3,5 Millionen Euro zu veranschlagen. Badenova fördert das ökologische Vorzeigeprojekt mit 200 000 Euro. Bereits ab Herbst dieses Jahres soll die Anreicherung des Deponiegases anlaufen.

## Solaranlage auf den Dächern des Betriebshofs St. Gabriel

Badenova und ASF bauen gemeinsame Photovoltaikanlage

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF) verwertet jetzt nicht nur Biomüll, Altglas oder Papier, sondern künftig auch Sonnenenergie. Der Gemeinderat genehmigte am Dienstag voriger Woche das gemeinsame Solarprojekt von ASF und Badenova.

Auf fünf Dächern des Zentralen Betriebshofs St. Gabriel sollen Photovoltaikmodule auf insgesamt circa 7500 Quadratmetern installiert werden und eine Leistung von 320 Kilowatt erbringen. Die Investitionskosten betragen rund eine Million Euro.

Einen kleinen Schatten auf das Solarprojekt warfen Un-

stimmigkeiten mit dem anfänglich geplanten Projektpartner „Ledjo renewable GmbH“, der kritisiert hatte, „aus nicht nachvollziehbaren Gründen“ aus der angestrebten Kooperation gedrängt worden zu sein. Ledjo wurde zwischenzeitlich durch den Energieversorger Badenova ersetzt. ASF-Geschäftsführer Michael Broglin begründete dies gegenüber dem Gemeinderat mit „Defiziten und Mängeln“ in den Planungen von Ledjo: So seien etwa Verschattungen nicht berücksichtigt worden, auch habe es Statikfehler gegeben und Referenzobjekte fehlten. „Wir hantieren schließlich mit öffentlichen Geldern, deshalb haben

wir uns für die Badenova entschieden, die für ein Projekt dieser Größenordnung sowohl die notwendige Erfahrung als auch die notwendigen Ressourcen besitzt“, so Broglin.

In seiner Sitzung billigte der Gemeinderat die Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft aus Badenova und ASF, die die Finanzierung, den Bau und den Betrieb der Anlage übernehmen soll. Die ASF wird dabei Gesellschaftsanteile von 51 Prozent halten, die Badenova 49 Prozent. Die Anlage soll bis spätestens Juni dieses Jahres ans Netz gehen und in den nächsten 20 Jahren einen jährlichen Gewinn von 18 000 Euro vor Steuern abwerfen.

### Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Kleingartenanlage Moosacker mit Ausgleichsflächen in St. Georgen und Opfingen, Plan-Nr. 6-154

Satzung der Stadt Freiburg i.Br.

über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Kleingartenanlage Moosacker mit Ausgleichsflächen in St. Georgen und Opfingen, Plan-Nr. 6-154  
Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08. August 1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 809), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

nördlich des Friedhofs St. Georgen einschließlich Moosackerweg im Stadtteil St. Georgen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan bestehend aus

- der Planzeichnung (Bebauungsplan) vom 11. Mai 2010,
- der Planzeichnung (Ausgleichsflächen St. Georgen) vom 11. Mai 2010,
- der Planzeichnung (Ausgleichsflächen Opfingen) vom 11. Mai 2010,
- den textlichen Festsetzungen vom 11. Mai 2010,

dem Umweltbericht vom 30. März 2010,

Bezeichnung:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Kleingartenanlage Moosacker mit Ausgleichsflächen in St. Georgen und Opfingen, Plan-Nr. 6-154

beschlossen.

#### § 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

Als Einfriedigung sind entlang der Haupterschließungswege und der äußeren Grenzen nur Zäune mit Maschendraht mit maximal 1,50 m Höhe zulässig. Innerhalb der Kleingartenanlage sind Zäune und Einfriedigungen unzulässig.

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

### BEKANNTMACHUNGEN

#### § 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

(Dr. Salomon)  
Oberbürgermeister

Jeder kann diesen Plan und seine Begründung während der üblichen Dienststunden beim Stadtplanungsamt, Zimmer 1209, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-4 des Baugesetzbuches (BauGB) genannten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung des Bebauungsplans, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Freiburg im Breisgau, 21. Mai 2010  
Der Oberbürgermeister  
der Stadt Freiburg im Breisgau

### 8. Änderung des Bebauungsplans Krummacker, Plan-Nr. 6-20h - vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB -

Der Bau- und Umlageausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat bereits in seiner Sitzung am 20.01.2010 den Wechsel zu einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan im Stadtteil St. Georgen für den Bereich

der Grundstücke FlSt.Nrn. 25937 und 25914 zwischen Basler Landstraße und der Bundesstraße 3/31

Bezeichnung: 8. Änderung des Bebauungsplans Krummacker, Plan-Nr. 6-20h beschlossen.

Der entsprechende Planentwurf lag einschließlich dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Satzung sowie der Begründung in der Zeit vom 08.02.2010 bis

10.03.2010 sowohl beim Stadtplanungsamt der Stadt Freiburg i. Br. als auch beim Gemeindegemeinsamkeitsrat St. Georgen während der Dienststunden öffentlich aus.

Aufgrund einer geringfügigen Änderung (Ausweisung einer Teilfläche als Kfz-Abstellfläche) wird der modifizierte Planentwurf erneut mit dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Satzung sowie der Begründung gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 31.05.2010 bis 11.06.2010 (einschließlich)

beim Stadtplanungsamt, Zimmer 1209, Technisches Rathaus, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. und beim Gemeindegemeinsamkeitsrat St. Georgen während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Lärmuntersuchung

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsrunde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiburg im Breisgau, 21. Mai 2010

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Freiburg im Breisgau

### AUSSCHREIBUNG

#### Gastronomische Bewirtung Konzerthaus Freiburg

Die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM) möchte zum 01.09.2010 neue Cateringverträge zur gastronomischen Bewirtung der Veranstaltungen im Konzerthaus gegen Umsatzbeteiligung mit vier Partnern aus dem Landkreis Breisgau Hochschwarzwald, Stadt Freiburg abschließen. Interessenten können sich bei der

FWTM, Herrn Werner Maas, Konzerthaus Freiburg, Konrad-Adenauer-Platz 1, 79098 Freiburg, bis zum 04.06.2010 melden.

Sie sollten Ihren Betrieb sowie Ihre bisherigen Betriebserfahrungen im Bereich des Cateringservices und das von Ihnen angebotene Leistungsspektrum anhand von Menüs- und Buffetvorschlägen mit den jeweiligen vollständigen Preisangaben darstellen. Erforderlich ist ein Nachweis darüber, dass Veranstaltungen mit bis zu 2500 Personen bewirtet werden können. Ziel der Vergabe ist es, unseren Kunden durch die vier gastronomischen Vertragspartner das gesamte Spektrum bis hin zur Spitzengastronomie anbieten zu können.

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

## Freibäder öffnen an Pfingsten

Nach den Wetterprognosen verspricht das Pfingstwochenende sonnig und warm zu werden. Deshalb werden die Freibäder der Regio Bäder GmbH wieder ihren Betrieb aufnehmen. Den Anfang macht das Strandbad am heutigen Freitag (12 bis 19 Uhr, Kassenschluss 18 Uhr). Das Lorettoabad sowie das Freibad St. Georgen folgen am Samstag. Am Pfingstwochenende (Samstag bis Montag) sind alle Freibäder dann von 10 bis 20 Uhr geöffnet.

Da die Wetterberichte nach Pfingsten wieder kühleres Wetter vorhersagen, ist das Strandbad ab Dienstag, 25. Mai, bis auf weiteres von 12 bis 19 Uhr geöffnet, das Lorettoabad und das Freibad St. Georgen von 12 bis 20 Uhr. Danach werden die Öffnungszeiten kurzfristig den Wettervorhersagen angepasst.

## Diskussion „Vom Wert der Kunst“

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Deutschen Bühnenvereins vom 27. bis 29. Mai in Freiburg findet am Samstag, 29. Mai, eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zum Thema „Vom Wert der Kunst“ im Winterer-Foyer des Theaters statt.

Im Podium diskutieren Professor Dirk Baecker, Soziologe an der Zeppelin-Universität Friedrichshafen, Professor Jürgen Flimm, designierter Intendant der Staatsoper Unter den Linden, die Freiburger Intendantin Barbara Mundel, die Frankfurter Oberbürgermeisterin und Städtetagspräsidentin Petra Roth und Professor Klaus Zehelein, Präsident des Deutschen Bühnenvereins und der Bayerischen Theaterakademie. Moderieren wird Eggert Blum vom SWR. Beginn ist um 11.15 Uhr.



Bildungsreise nach Gurs

Alljährlich findet in Gurs in Südfrankreich eine Gedenkfeier für die über 6500 Jüdinnen und Juden aus Baden und der Pfalz statt, die im Oktober 1940 in das kleine Dörfchen in den Pyrenäen deportiert worden sind. Viele von ihnen starben in dem Lager an Unterernährung, Kälte und mangelnder Hygiene, andere wurden nach Auschwitz deportiert. Die Bildungsreise aus Anlass des 70. Jahrestages der Deportationen findet vom 22. bis 25. Oktober statt und kostet 790 Euro im Doppelzimmer. Vorgesehen sind auch Gespräche mit Zeitzeugen. Das Bild oben zeigt ein Hinweisschild nach Gurs, das am Platz der Alten Synagoge steht.

Infos: [www.lpb-bw.de/bildungsreisen.html](http://www.lpb-bw.de/bildungsreisen.html)

## Umbau im Museum

Im Museum für Neue Kunst haben umfangreiche Umbauarbeiten begonnen, weshalb die beiden Obergeschosse drei Monate lang, voraussichtlich bis Mitte August, geschlossen bleiben. Die Sammlung Klassische Moderne im Erdgeschoss und das Museumscafé sind weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten zugänglich. Vom 14. Juni bis zum 5. Juli bleibt das Haus komplett geschlossen. Während lärmintensiver Bauphasen im Mai und Juni ist der Eintritt in die Sammlung frei. Der Grund für die Arbeiten: Um Brandschutzbestimmungen zu erfüllen, muss ein zweites Treppenhaus eingebaut werden. Außerdem wird die Brandmeldeanlage erweitert. 520.000 Euro betragen die Baukosten. Sie werden von der Stiftungsverwaltung Freiburg, der Eigentümerin des Hauses, übernommen.

## STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 21. MAI BIS 4. JUNI 2010

### Öffentliche Ausschüsse

Zu den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungspunkte werden – sofern bei Redaktionsschluss bekannt – unten aufgeführt oder sind in der Regel eine Woche vor der Sitzung im Internet unter [www.freiburg.de/IGR](http://www.freiburg.de/IGR) abrufbar. Für Höreräteträgerinnen gibt es im Ratssaal eine inductive Höranlage.  
Pfingstpause: Keine Sitzungen

### Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter [www.theaterfreiburg.de](http://www.theaterfreiburg.de)

#### Freitag, 21. Mai

„Der Hund auf meinem Schreibtisch“ 18 Uhr  
„Menschen [rechte]“ 18 Uhr  
„Hanib Ali Ante Portas Germany“, Teil 2 19 Uhr  
„Bis neulich...“, Gastspiel 19.30 Uhr  
„Alice im Wunderland“ 20 Uhr  
**Pfingstsonntag, 22. Mai**  
„Wir kommen euch besuchen: Afrikanische Migration in Europa“, freier Eintritt 17 Uhr  
„Das Tagebuch der Anne Frank“ 18 Uhr  
„Tosca“ 19.30 Uhr  
Einführung 19 Uhr  
„Herz der Finsternis“ 20 Uhr  
„Natahn schweigt“ 20 Uhr  
„Nachtfoyer: Lost on Broadway II“ ab 22.30 Uhr

#### Pfingstsonntag, 23. Mai

„Die Brüder Löwenherz“ 19.30 Uhr

#### Pfingstmontag, 24. Mai

„Götterdämmerung“ 16 Uhr

„Nathan schweigt“ 20 Uhr

#### Dienstag, 25. Mai

„Das Tagebuch der Anne Frank“ 18 Uhr

#### Mittwoch, 26. Mai

„Das Tagebuch der Anne Frank“ 18 Uhr

„Fidelio“, letzte Vorstellung! 20 Uhr

#### Donnerstag, 27. Mai

„Die Kontrakte des Kaufmanns“ 19.30 Uhr

„Nathan schweigt“ 20 Uhr

„Klangradar“ 21.30 Uhr

#### Freitag, 28. Mai

„Ein Maskenball“ 19.30 Uhr

Einführung 19 Uhr

„Lüg mir in mein Gesicht“ 20 Uhr

„Herz der Finsternis“ 20 Uhr

#### Samstag, 29. Mai

„Vom Wert der Kunst“, Podiumsdiskussion, freier Eintritt 11.15 Uhr

„Die Brüder Löwenherz“ 19.30 Uhr

„1984“ 20 Uhr

#### Sonntag, 30. Mai

„Olé! Die Zarzuela-Show!“, letzte Vorstellung! 15 Uhr

„Das Tagebuch der Anne Frank“ 18 Uhr

„Du hast keine Chance, aber nutze sie!“ 20 Uhr

#### Dienstag, 1. Juni

„Lüg mir in mein Gesicht“ 20 Uhr

#### Mittwoch, 2. Juni

„Buddenbrooks“ 19.30 Uhr

#### Donnerstag, 3. Juni

„Götterdämmerung“ 16 Uhr

Einführung 15.30 Uhr

„Schaf“, letzte Vorstellung! 16 Uhr

#### Freitag, 4. Juni

„Theater spielen mit Kindern unter 3 Jahren“, für Erzieherinnen 10–18 Uhr

„Das Tagebuch der Anne Frank“ 18 Uhr

„Nathan schweigt“ 20 Uhr

„Himmelshaus (UA)“, Uraufführung! 20 Uhr

„Das Theaterprojekt Anne Frank entsteht“, Dokumentationsfilm 20 Uhr

### Städtische Museen

#### Augustinermuseum

Veranstaltungen finden im Info-Center, Salzstraße 34, statt.

#### Ausstellungen:

Das neue Augustinermuseum: Renommierter Sammlung mittelalterlicher Kunst sowie Gemälde des 18. Jahrhunderts dauerhaft

#### Führungen:

„Das neue Augustinermuseum“ jeden So 11 Uhr

„Kunstpause – Magdalena und die Reuerinnen“ Mi, 26.5. 12.30 Uhr

„Kunstpause – Das Schneewunder von Matthias Grünewald“ Mi, 2.6. 12.30 Uhr

„Exklusive Abendführung“ Do, 27.5. 18.30 Uhr

„Steckenpferd Kunst“ Sa, 29.5. 14.30 Uhr

#### Konzerte:

„Orgelmusik im Augustinermuseum“ Jeden Sa 12–12.30 Uhr

#### Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr

#### Führungen:

„Themen der Stadtgeschichte“ Fr, 21.5. und 4.6. 12.30 Uhr

So, 30.5. 11 Uhr

„Steckenpferd Kunst“ Sa, 29.5. 14.30 Uhr

#### Angebote für Familien und Kinder:

„Familienführung: Herkules in Freiburg“ So, 23.5. 12–13 Uhr

#### Museum für Neue Kunst

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr

#### Führungen:

„Führung durch die Sammlung“ jeden So 11 Uhr

So, 23.5. 11 und 15 Uhr

Mo, 24.5. 15 Uhr

„Frühkunst: Robert Schad, Gerüst für FR, 1985“ Fr, 4.6. 7.15–7.30 Uhr

#### Kurse:

„Kunst der Zeichnung“, 6 Termine ab 11.6., Anmeldg.: Tel. 2012501

„Kunstwerk: Kunstkurs mit Museumsbesuch“, Anmeldg. bei der Jugendkunstschule: Tel. 7919790 (läuft bis Juli 2010, Einstieg jederzeit möglich)

„Hozschnitt für Kinder“, ab 12, Anmeldg.: Tel. 2012501

Sa, 15. und 22.5. 14–17 Uhr

#### Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2571, Di–So 10–17 Uhr

#### Ausstellungen:

„Toga und Tunika – Kleider machen Römer“ und „Palla und Stola – Kleider machen Römerinnen“ bis 17.10.

#### Führungen:

„Führung durch die Sonderausstellung Kleider machen Römerinnen und Römer“ So, 30.5. 12 Uhr

„Happy Hour: Mittagspause im Museum“ Mi, 2.6. 12–14 Uhr

#### Besondere Aktionen:

„Weben mit Brettchen-Technik“ Mo, 24.5. 12–16.30 Uhr

#### Angebote für Familien und Kinder:

„Ferienführung“ Do, 27.5. 12.30 Uhr

„Familienführung durch die Sonderausstellung: Kleider machen Römerinnen und Römer“ So, 23.5. 12 Uhr

#### Naturmuseum

Gerberau 32, Tel. 201-2566

#### Ausstellungen:

„Evolution schafft Vielfalt“ bis 30.12.

#### Führungen:

„Steinreich“ So, 30.5. 11–12 Uhr

„Die aktuelle Situation in der Amazonasregion“ mi, 2.6. 15.30 Uhr

#### Angebote für Familien und Kinder:

„Familienführung: Besuch bei den Indianern im Regenwald“ Mi, 2.6. 12.30 Uhr

„Exklusive Abendführung“ Do, 27.5. 18.30 Uhr

„Familiennachmittag: Bunte Tiere im Urwald“ So, 23.5. 14 Uhr

#### Kunsthau L6

Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameyrstr. 6, Öffnungszeiten: Do / Fr 16–19 Uhr; Sa / So 11–17 Uhr

„Sichtbarwerden“, Ausstellung verschiedener Kunstschaffender (Klaus Hietkamp, Maria Jasper, Mirabelle Korfmeier, Irina Lozinskaia, Rudolf Riestler, Susanne Runge, Karl Streicher) bis 30.5.

### Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g. Kartenreservierungen unter Tel. 3890630 (Mo–Fr 8–12 Uhr) oder im Internet auf [www.planetarium.freiburg.de](http://www.planetarium.freiburg.de)

#### Hauptprogramm: „Die sieben Wunder des Weltalls“

Di, Fr, Sa 19.30 Uhr

Familienprogramm: „Schwarze Löcher – die Schwerkraftmonster des Alls“ Sa, So 15 Uhr

Familienprogramm: „Eine Reise durch die Nacht“ Mi 15 Uhr

Kinderprogramm: „Plani und Wuschel retten die Sterne“ Fr 15 Uhr

### Stadtbibliothek Freiburg

#### Hauptstelle am Münsterplatz

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–14 Uhr

Ausstellung: „Das schönste tschechische Kinderbuch“ bis 28.5.

„Einführung in die Selbstverbuchung der Stadtbibliothek“

#### Mi, 26.5. 16.30–17.30 Uhr

„Lesetreff mit Ursula Dietrich: Der Turmhahn und andere Liebesgeschichten“ Di, 25.5. 15 Uhr

„Vorlesestunde für Kinder mit Frau Lacher“ Mi, 26.5. 16 Uhr

„InfoScout – die Schülersprechstunde“, Anm.: Tel. 201-2221

Jeden Mi 15–17 Uhr

#### Stadtbibliothek Haslach

Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di–Fr 13–18 Uhr

Pfingstferien von Di, 25.5.–Fr, 28.5.

„Vorlesen im Vorleseessel“, für Kinder ab 3 Jahren Mi, 2.6. 17–17.30 Uhr

„Die Haslacher Wundertüte lädt ein: Ausstellung von Karl Streicher, Malerei“ bis 28.5.

#### Stadtbibliothek Mooswald

Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280, Di/Fr 9–13 Uhr, Mi 14–18 Uhr, Do 9–18 Uhr

Pfingstferien von Di, 25.5.–Fr, 28.5.

#### Kinder- und Jugendmediothek (KiJuM) Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di–Fr 13–18, Mi 10–18 Uhr

„Sicher Surfen im Netz“, ab 11 Jahren, Anmeldung unter Tel. 201-2270; Di, 25.5. 10–12 Uhr

#### Infopoint Europa

Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290

Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 14–16 Uhr und nach Vereinbarung

#### Bibliobus

mit Büchern, Zeitschriften und CDs in französischer Sprache auf dem Münsterplatz Fr, 21.5. 14.30 Uhr–16.30 Uhr

### Städtische Bäder

#### Keidel Mineral-Thermalbad

An den Heilquellen 4, Tel. 490590 täglich 9–22 Uhr

#### Strandbad

Schwarzwaldstr. 195, Tel. 2105-560 täglich 12–19 Uhr

#### Freibad St. Georgen

Am Mettweg 42, Tel. 2105-580 täglich 12–19 Uhr

#### Lorettoabad

Lorettostr. 51a, Tel. 2105-570 täglich 12–19 Uhr

#### Hallenbad Haslach

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520 Di–Fr 14–21 Uhr

Sa, So 9–21 Uhr geschlossen

#### Hallenbad West

Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510 wegen Sanierung geschlossen bis Herbst 2010!

#### Faulerbad

Faulerstraße 1, Tel. 2105-530 Mo–Do 6–8 Uhr, 13–22 Uhr

Fr 8–11.30 Uhr (nur Senioren und Schwangere)

Sa 8.30–10.30 Uhr (nur Frauen)

So 10.30–20 Uhr 9–20 Uhr

#### Hallenbad Hochdorf

Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550 Di, Do 15–20 Uhr

Do 9.30–11 Uhr (nur Senioren und Schwangere)

Fr 15–18 Uhr (Kinderspielnachmittag)

Sa 12–18 Uhr

So 8.30–13 Uhr geschlossen

#### Hallenbad Lehen

Lindenstraße 4, Tel. 2105-540 Di 14–18 Uhr

#### Do, Mi, Fr 14–19 Uhr

Sa 10–18 Uhr

So, Mo geschlossen

### Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; [www.vhs-freiburg.de](http://www.vhs-freiburg.de), Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr

Ausstellung: „Debüt 2010: Künstlerinnen neu in der GEDOK“, im VHS-Foyer

Eröffnung: Di, 8.6. 19 Uhr

Werkgespräch mit beteiligten Künstlerinnen: Di, 15.6. 19 Uhr

läuft von Mi, 26.5.–Mi, 30.6.

### Dies & Jenes

#### Centre Culturel Français Freiburg (CCFF)

Münsterplatz 11 (im Kornhaus), Tel. 207390, [www.ccf-fr.de](http://www.ccf-fr.de)

Öffnungszeiten: Mo–Do 9–17.30, Fr 9–14, Sa 11–14 Uhr

Ausstellung: „Anna Stiller: Wenn wir wollen können wir zurückfahren“ (Installation, Zeichnungen) läuft bis Mi, 14.7.

„Französischkurse in den Pfingstferien“, unterschiedliche Niveaus, Information und Anmeldung unter Tel. 207-390 25.–28.5.

#### Musikschule Freiburg

Haus der Jugend, Uhlstraße 4, Tel. 201-2052

Pfingstferien: 25.5.–4.7.

„Bundeswettbewerb Jugend musiziert“ in Lübeck 22.–29.5.

#### Naturerlebnispark Mundenhof

Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

„Kinderkunstprojekt: Auf den Spuren des Mundenhofs“, Pfingstferien-Angebot: 25.5.–4.6. 11 Uhr

„Tierfütterungsrunde“, Treffpunkt am Steinaffen täglich (außer Freitag) 14.30 Uhr

#### Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, [www.waldhaus-freiburg.de](http://www.waldhaus-freiburg.de)

# Theatrales Feuerwerk zur Jubiläumsspielzeit

Das Theater Freiburg veröffentlicht das Programm für die kommenden Spielzeit  
Zum 100-jährigen Bestehen des Hauses plant das Theater kreative Experimente und spannende Produktionen

**E**inhundert Jahre liegt die Einweihung des großen Theaterspielhauses im Herzen der Stadt zurück. Zum Jubiläum überrascht das Theater mit einem Spielplan voller imposanter Produktionen und experimenteller Projekte. Einer der feierlichen Höhepunkte: Richard Wagners Hauptwerk, das 16-stündige Operndrama „Der Ring des Nibelungen“ kommt komplett, auf die Bühne.

Warum braucht Freiburg ein Theater? Und wie könnte es in 100 Jahren aussehen? Diese Überlegungen zählen zu den Zukunftsfragen, auf die das Theater Freiburg mit seinen Stücken und Projekten ein Antwort sucht: „Auch in der kommenden Spielzeit wollen wir neue Suchbewegungen starten“, betont Intendantin Barbara Mundel.

Die Fühler weiter ausstrecken, neue Kooperationen aufbauen und andere Kommunikationswege finden: Genau das verwirklicht das Theater im Moment auch bei der Erarbeitung des historischen Rückblicks anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Spielhauses. Statt eines klassischen Rückblicks in Form von Stellwänden im Foyer entwerfen Studierende der Freien Hochschule für Grafik-Design und Bildende Kunst gemeinsam mit einem Team des Theaters eine virtuelle Galerie. Derzeit fotografieren und digitalisieren die Beteiligten hierfür beispielsweise 100 Jahre Plakatgeschichte des Theaters.

## ■ Start und Jubiläum

Der Startschuss zur neuen Spielzeit fällt in diesem Jahr früher als gewohnt. Bereits am 18. September lädt das Theater in die ehemaligen Werke der Uhrfabrik Staiger nach St. Georgen ein. Hier wird gleich zu Beginn „Die große Pause“ eingeläutet, eine Uraufführung über das Verschwinden der Arbeit.

Ende September folgt das Großereignis: Das Opernensemble und das Philharmonische Orchester Freiburg stemmen Richard Wagners Monumentalwerk „Der Ring des Nibelungen“. Die komplette Aufführung am Stück, „das gab es in Freiburg noch nie“, schwärmt Operndirektorin Dominica Volkert. Ein beachtliche Herausforderung: Einen Vorabend und drei Tage lang werden sich Götter, Riesen, Zwerge und Helden auf der Bühne tummeln. Ende Januar

kommt „Der Ring“ ein zweites Mal auf die Bühne.

Eine Eröffnungsmatinee mit Welcome-Konzert gibt am 3. Oktober den Vorgeschmack für das nachfolgende Festwochenende: Es beginnt am 8. Oktober mit einem Rundgang der besonderen Art durch den Stadtteil Haslach. Abends lädt das Theater nach Dürrenmatts „Besuch der Alten Dame“ zur großen Geburtstagsparty ein. Am Tag darauf folgen verschiedene theatrale Uraufführungen und Vorträge, die die Entwicklung und die Zukunft der Menschheit aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten. Das Festwochenende mündet am 10. Oktober in die „Villa Global“, ein gemeinsam mit anderen Freiburger Gruppen veranstaltetes Kunstprojekt, bei dem das Theater Diskussionen, Essen und Musik zu einem Haus der Kulturen der Welt werden soll.

## ■ Oper

Das Musiktheater-Ensemble und das Philharmonische Orchester stellen sich in der kommenden Spielzeit den größten Herausforderungen: Neben der kompletten Darbietung von Wagners Ausnahmewerk „Der Ring des Nibelungen“ unter der musikalischen Leitung von Generalmusikdirektor Fabrice Bollon steht Humperdinks Oper „Hänsel und Gretel“ auf dem Spielplan. Um ein Künstlerleben und um Kunst als Machtinstrument geht es in Francesco Cileas Oper „Adriana Lecouvreur“ – eine Schauspielerin als Mittelpunkt im Politkrimi.

Calixto Bieito nimmt sich in der kommenden Theatersaison Mauricio Kagels Liederoper „Aus Deutschland“ vor, eine Reflexion über die deutsche Romantik. Von romantischer Liebe zu tiefem Hass, von unbändiger Freude zu tödlicher Verzweiflung entwickeln sich die Gefühle der Figuren der auf Shakespeares basierenden Oper „Otello“ von Verdi. Ob der Tod hingegen etwas anderes als ein schreckliches Ende sein kann, nämlich eine leidenschaftliche Befreiung, untersuchen die Regisseure Martin Miotk und Dominik Wagner mit „Orpheus in der Unterwelt“.

## ■ Schauspiel

Nach dem Spielzeitstart mit Uli Jäckles „Große Pause“ in den ehemaligen Staiger-Werken in St. Georgen geht Christoph Frick der Frage auf den Grund: Wie weit geht der Mensch für Geld? Dürrenmatts „Besuch der alten Dame“ sucht am Jubiläumswochenende An-



„Neue Suchbewegungen starten“: Auch in der Spielzeit zum 100-jährigen Jubiläum will das Theater Freiburg Zukunftsfragen stellen, wenn es ein muss, auch über Kopf.

fang Oktober die Antwort auf diese Frage. Zwei neue Stücke, Andreas Liebmanns „Mein prähistorisches Hirn“ und Thomas Krupas „Als wir Menschen waren“, kreisen um ein Thema, das auch in den vergangenen Spielzeiten schon viel Theaterenergie freisetzte: der Fortschritt der Medizin und die Verbesserung des menschlichen Gehirns. Das „Cabinet“, nach Heinrich von Kleist mit Puppen und Schauspielern für den türkische und deutsche Künstler in die Kulturen des jeweils anderen Landes schnupperten. Abenteuerliche Begegnungen und Missverständnisse wurden über ein Jahr hinweg

dokumentiert und werden als spannendes Ergebnis der Theaterpartnerschaft zwischen Freiburg und Istanbul präsentiert. Auch Elfriede Jelinek („Die Kontrakte des Kaufmanns“) ist wieder im Spielplan vertreten: Verdrängung und Schuld sind die Themen in „Rechnitz (Der Würgeengel)“.

Die Uraufführung von Theresia Walsers neuem Stück „Der Fall Acosta“ beschreibt die Auswirkungen eines immer härter werdenden Marktes auf das menschliche Miteinander. Auch René Pollesch kommt mit dem Werk „Was du auch machst, mach es nicht selbst“

nach Freiburg und befasst sich mit der Bedeutung von Herkunft und Abstammung. Der israelische Regisseur Avishai Milstein wird Shakespeares „Kaufmann von Venedig“ als Kooperation mit dem Beit Lessin Theater in Tel Aviv und dem Jerusalem Festival auf die Freiburger Bühne bringen.

Jarg Pataki und Viola Haselberg nähern sich zum 30-jährigen Bestehen der Geschichte und dem Aufstieg der Partei „Die Grünen“ an.

Die Kammerbühne steht in der nächsten Spielzeit im Zeichen der Puppen: „Sexmission“, „Käthchen, mein

Mädchen“ oder „Amphitryon-Projekt“ heißen die Stücke, in denen Theatermacher den seelenlosen Wesen Leben einhauchen.

## ■ Tanz

„Haslach 2010 – Deine Heimat!“ ruft die Tanzkollektive pvc gleich zu Beginn der Spielzeit und lädt zum außergewöhnlichen Rundgang in den Stadtteil ein. Bewohner und das Publikum sind gleichermaßen eingeladen, Haslach aus neuen Blickwinkeln zu entdecken. Eine weitere Produktion widmet sich dem „Engel der Verzweiflung“. Was dieser beim Blick aus der zertrümmerten Vergangenheit in die Zukunft sieht, verrät Regisseur und Choreograf Joachim Schloemer. Daneben intensiviert pvc die Zusammenarbeit mit dem australischen Künstler Gavin Webber, der mit „Little Pig“ und „Foodchain“ gleich zwei Tanzstücke zeigen wird. Ein Höhepunkt folgt im Mai: Unter dem Stichwort „Kammerflimmern“ plant das Tanzprojekt für einen ganzen Monat die Kammerbühne einzunehmen und sich in allen tänzerischen Facetten zu zeigen.

## ■ Junges Theater

In Zusammenarbeit mit dem Tanzprojekt pvc bietet das Junge Theater in der Spielzeit 2010/11 mehrere Tanzprojekte an, beispielsweise „Cinderella“. Im Herbst feiert eine der wohl berühmtesten Kindergeschichten Premiere: „Das Märchen von Hänsel und Gretel“ nach den Gebrüdern Grimm. Wegen des großen Erfolgs wird auch „Die kleine Hexe“ wieder in den Spielplan aufgenommen. Der Kinderchor des Theaters Freiburg nimmt der furcht-einflößenden Fee in der Kinderoper „Henrietta und die Feuerfee“ ganz bestimmt ihren Schrecken. Im Theaterprojekt „Sex“ gehen Mädels und Jungs in getrennten Gruppen den immer aktuellen Fragen zu Liebe und Körperkontakt auf den Grund. Virtuelle Welten sind die theatrale Spielwiese für die „Myspace Invaders“, während es in „Schwarzwaldmädel reloaded“ um das Hinterfragen der ganz konkreten Heimat, der Schwarzwald-Region, geht.

„Koma“ rückwärts gelesen heißt Amok – mit möglichen Ursachen für eine solch unbedingte Tat werden sich Freiburger Schülerinnen und Schüler ebenfalls in einem Theaterprojekt beschäftigen. Viele weitere Angebote zum Mitmachen lassen sich im Programmheft des Jungen Theaters finden. (ea) ♣

## PREMIEREN JUBILÄUMSSPIELZEIT 2010/2011

### ■ Eröffnung und Jubiläumsfeier

„Die große Pause“, eine U(h)raufführung zum Verschwinden der Arbeit in den ehemaligen Staiger-Werken  
Sa, 18.9.10 St. Georgen  
„Der Ring des Nibelungen“, Bühnenfestspiel von Richard Wagner für drei Tage und einen Vorabend  
1. Zyklus: 21.–26.9.10  
2. Zyklus: 3.–8.1.11  
Großes Haus  
„Eröffnungsmatinee und Welcome-Konzert“  
So, 3.10.10 Großes Haus  
Festwochenende mit thematischen Schwerpunkten: „Stadt und Theater“ Fr, 8.10.10  
„Kunst und Life-Science“ Sa, 9.10.10  
„Fest der Kulturen“ So, 10.10.10

### ■ Schauspiel:

„Mein prähistorisches Hirn“ (Uraufführung!), ein Stück von Andreas Liebmann zum Schwerpunkt „Kunst und Life-Science“  
Sa, 9.10.10 Universität  
„Als wir Menschen waren“ (Uraufführung!), ein theatrales Zukunftslaboratorium zum Schwerpunkt „Kunst und Life-Science“  
Sa, 9.10.10 Kleines Haus  
„Sexmission“ (Uraufführung!), Puppenspiel nach der polnischen Sciencefiction-Komödie, zum Schwerpunkt „Kunst und Life-Science“  
Sa, 9.10.10 Kammerbühne  
„Der Besuch der alten Dame“, Schauspiel von Friedrich Dürrenmatt zum Schwerpunkt „Stadt und Theater“, anschl. große Geburtstagsparty  
Fr, 8.10.10 Großes Haus

„Cabinet“ (Uraufführung!), Ein türkisch-deutscher Theaterbasar in Kooperation mit der garajistanbul  
Fr, 29.10.10 Kleines Haus  
„Das Märchen von Hänsel und Gretel“, Kinderstück mit Musik nach Grimms Märchen  
So, 14.11.10 Großes Haus  
„Rechnitz (Der Würgeengel)“, Schauspiel von Elfriede Jelinek  
Sa, 4.12.10 Kleines Haus  
„Käthchen, mein Mädchen“, nach Heinrich von Kleist mit Puppen und Schauspielern  
Dezember 2010 Kammerbühne  
„Der Floh im Ohr“, Schauspiel von Georges Feydeau mit den »methusalems«  
Fr, 31.12.10 Kleines Haus  
„Der Fall Acosta“ (Uraufführung!), Stück von Theresia Walsers  
Fr, 28.1.11 Kleines Haus

„Was du auch machst, mach es nicht selbst“ (Uraufführung!), Stück von René Pollesch  
Fr, 18.3.11 Kleines Haus  
„Der Kaufmann von Venedig“, Schauspiel von William Shakespeare in Kooperation mit dem Beit Lessin Theater in Tel Aviv und dem Jerusalem-Festival  
Sa, 19.3.11 Großes Haus  
„Amphitryon-Projekt“, nach Heinrich von Kleist mit Puppen und Schauspielern  
Juni 2011 Kammerbühne  
„Die Grünen“ (Uraufführung!), eine Erfolgsgeschichte  
Fr, 10.6.11 Kleines Haus  
„Der Mittsommernachtstisch“ Juli 2011 in der Stadt  
■ Tanz:  
„Haslach 2010 – Deine Heimat!“, ein Stadtteilrundgang zum Schwerpunkt „Stadt und Theater“  
Fr, 8.10.10 Außenspielstätte in Haslach

„Villa Global“, Vorträge & Gespräche – Essen & Trinken – Musik & Tanz zum „Fest der Kulturen“  
So, 10.10.10 im und ums Theater  
„Megalopolis“, Tanzgastspiel von Constanza Macras zum „Fest der Kulturen“  
So, 10.10.10 Großes Haus  
„Engel der Verzweiflung“ (Uraufführung), ein Abend für Tänzer, Sänger und Musiker mit Musik von Scarlatti bis Händel  
Sa, 16.10.10 Großes Haus  
„Little Pig“ (Uraufführung), Physical Theatre von Gavin Webber  
Do, 11.11.10 Kleines Haus  
„Cinderella“, Tanzstück mit Jugendlichen (12 +)  
Fr, 19.11.10 Kleines Haus  
„Food Chain“, zurück in die Wildnis / Neuinszenierung  
Fr, 25.3.11 Kleines Haus  
pvc: „Kammerflimmern“, ein ganzer Monat Tanz  
Mai 2011 Kammerbühne

### ■ Oper:

„Hänsel und Gretel“, Oper von Engelbert Humperdinck  
Sa, 30.10.10 Großes Haus  
„Adriana Lecouvreur“, Oper von Francesco Cilea  
Sa, 27.11.10 Großes Haus  
„Aus Deutschland“, Liederoper von Mauricio Kagel  
Sa, 29.1.11, Großes Haus  
„Otello“, Oper von Giuseppe Verdi  
Sa, 16.4.11 Großes Haus  
„Henrietta und die Feuerfee“, Kinderoper von Sebastian Sprenger und Sören Ingwersen (8 +)  
Sa, 30.4.11 Kleines Haus  
„Orpheus in der Unterwelt“, eine zyklodische Operette für Sänger & Schauspieler nach Jacques Offenbach  
Sa, 28.5.11 Großes Haus

# Mehr Sicherheit auf zwei Rädern

Freiburg hat landesweit die höchste Quote von Verletzten bei Verkehrsunfällen  
Zwei aktuelle Studien beleuchten die Unfallursachen

**Freiburg ist eine Stadt der Radler, fast 30 Prozent aller Wege innerhalb der Stadt werden per Rad zurückgelegt. Bei Verkehrsunfällen sind Radfahrerinnen und Radfahrer jedoch besonders gefährdet.**

Das Garten- und Tiefbauamt (GuT) hat deshalb zwei Untersuchungen zur Radverkehrssicherheit bei einem bundesweit renommierten Büro in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse nun vorliegen. Außerdem hat das GuT bereits erste Maßnahmen umgesetzt, die mehr Sicherheit auf den Straßen bringen sollen. „Wer die Verkehrssicherheit verbessern will, muss die Unfallursachen besser verstehen“, sagt der städtische Radverkehrsbeauftragte Bernhard Gutzmer.

## 1747 Unfälle untersucht

Untersucht wurden 1747 Unfälle mit Radfahrern, die sich zwischen 2005 und 2007 in Freiburg ereigneten. 241 Menschen wurden dabei schwer verletzt, sieben starben an den Unfallfolgen. Radler waren an elf Prozent der Verkehrsunfälle im Stadtgebiet beteiligt, allerdings waren 40 Prozent aller Leichtverletzten und rund die Hälfte der Schwerverletzten in Radverkehrsunfälle verwickelt. Grund für dieses höhere Verletzungsrisiko ist vor allem der fehlende „Aufprallschutz“. Durch die Auswertung aller erfassten Radunfälle wurden Unfallursachen untersucht. Außerdem konnten

die Forscher Bereiche im Stadtgebiet lokalisieren, in denen sich Unfälle gehäuft haben. Diese wurden gezielt unter die Lupe genommen, ein besonderes Augenmerk galt den Unfallursachen und möglichen Verbesserungen.

Von den Unfällen mit Radverkehrsbeteiligung ereigneten sich 52 Prozent zwischen Pkw- und Radfahrern. Überdurchschnittlich hoch im Städtevergleich waren Unfälle von Radlern untereinander (12 Prozent) und Alleinunfälle (22 Prozent).

Bei 67 Prozent der Unfälle zwischen Pkw- und Radfahrern waren Pkw-Fahrer Hauptverursacher. Die meisten dieser Unfälle passierten an Kreuzungen und Einmündungen. Der häufigste Fehler war die Missachtung der Vorfahrt sowie falsches Verhalten beim Einfahren und Abbiegen. Bei den von Radlern selbst verursachten Unfällen stehen an erster Stelle Fahrfehler und die widerrechtliche Benutzung von Radwegen entgegen der Fahrtrichtung oder von Gehwegen. Oft kamen Radler auch wegen Straßenbahnschienen oder durch schlecht gesicherte Ladung zu Fall – wenn etwa die Tasche am Lenker in die Speichen geriet.

## Unfallbrennpunkte entschärft

In einer zweiten Untersuchung, den „Handlungsempfehlungen“, hat das Gutachterbüro für eine Reihe von Streckenabschnitten und Knotenpunkten mit Unfallauffälligkeiten konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht. Am Friedrich-Ebert-Platz und in der Hindenburgstraße hat das Garten- und Tiefbauamt bereits erste Taten folgen lassen und den Verkehrsraum sicherer gestaltet. Und es geht noch weiter: Das städtische „Maßnahmenprogramm Radverkehr 2010“ mit einem Etat von knapp 470.000 Euro soll noch in diesem Sommer fortgeführt werden.



Radfahren in Freiburg: beliebt, gefördert, aber nicht immer sicher. Die Stadt will das ändern. (Foto: P. Kunkel)

keiten konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht. Am Friedrich-Ebert-Platz und in der Hindenburgstraße hat das Garten- und Tiefbauamt bereits erste Taten folgen lassen und den Verkehrsraum sicherer gestaltet. Und es geht noch weiter: Das städtische „Maßnahmenprogramm Radverkehr 2010“ mit einem Etat von knapp 470.000 Euro soll noch in diesem Sommer fortgeführt werden.

## Radfahren – aber sicher

Dieser Artikel ist Teil einer Serie, in der die Stadt Freiburg gemeinsam mit der Polizeidirektion Freiburg und dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub ADFC über das Radfahren in Freiburg informiert. Schwerpunkt sind Tipps, damit alle Verkehrsteilnehmer sicher und entspannt ihr Ziel erreichen.

Weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten der Stadt unter [www.freiburg.de/verkehrssicherheit](http://www.freiburg.de/verkehrssicherheit)

# Kommunales Rad-Netzwerk gegründet

Neue „AG Fahrradfreundlicher Kommunen“

**Auf dem Weg Baden-Württembergs zum „Fahrradland Nummer 1“ lassen die Kommunen den Reden Taten folgen. Gemeinsam mit anderen Städten und Gemeinden hat Freiburg Anfang Mai die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg“ gegründet.**

Mit 420 Kilometer Radwegen und 6066 Radabstellplätzen steht Freiburg bereits sehr gut da. „Aber auch hier kann und muss noch einiges optimiert werden“, sagt Frank Uekermann, Leiter des Garten- und Tiefbauamts (GuT).

Rückenwind für die Radverkehrsförderung soll die neue „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg“ bringen, der 20 Städte, Gemeinden und Landkreise angehören. Nach dem Willen der Stuttgarter Landesregierung soll bis 2015 der Anteil des Radverkehrs im Land auf 20 Prozent erhöht werden.

Die Kommunen gelten als die wichtigsten Akteure der Radverkehrsförderung, allerdings werden nach Ansicht des baden-württembergischen Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs vor allem die kommunalen Investitionen in den Radverkehr zu wenig gefördert.

Die Landesregierung hat zwischen 2004 und 2009 jährlich rund 7,5 Millionen Euro für den Radwegebau an Landstraßen aufgewendet. Die Kommunen erhielten für den

Radwegneubau zusammen 10 Millionen pro Jahr. Die Radverkehrspauschale der Stadt Freiburg hat im vorigen Jahr 470.000 Euro betragen.

Das neu gegründete Netzwerk will den Radverkehr auf verschiedenen Ebenen vorantreiben: von der Interessenwahrnehmung gegenüber dem Land über die Entwicklung von Radverkehrssicherheitskonzepten bis hin zur konkreten Beratung der Mitgliedskommunen – auch in der Öffentlichkeitsarbeit. So muss nicht jede Stadt ein eigenes Falblatt über neue Regeln der Straßenverkehrsordnung entwerfen.

Wichtig sei vor allem, so Uekermann, dass das Land trotz der schwierigen Finanzsituation seinen Zielsetzungen weitere Taten folgen lässt. Die Verwirklichung des 2008 angekündigten Landes-Förderprogramms für kommunale Investitionen in den Radverkehr sei jedenfalls, so Uekermann, eine zentrale Voraussetzung, um den Radverkehr wirklich voranzubringen.

## Ein Siegel für die velofreundliche Stadt

In den nächsten Monaten wird eine Prüfungskommission der Arbeitsgemeinschaft die Stadt Freiburg besichtigen. Wenn die geforderten Qualitätskriterien erfüllt werden – wovon das GuT ausgeht –, kann sich die Freiburg dann auch mit dem von der Landesregierung offiziell verliehenen Titel „Fahrradfreundliche Kommune“ schmücken.

# Stadtwohnungen in Freiburgs bester Lage

- 1. Bauabschnitt mit 3- und 4-Zimmer-Wohnungen, kurzfristig bezugsfertig
- 2. Bauabschnitt mit 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen, projektiert
- Gehobenes Wohnen in der Kartäuserstraße
- Ganz besondere Lage am Fuß des Schlossbergs
- Nur wenige Minuten bis zur Freiburger Innenstadt
- Komfortable Ausstattung
- Umweltfreundliches Energiekonzept
- Jetzt Besichtigungs- oder Beratungstermin vereinbaren

**Siedlungswerk**

Siedlungswerk  
Büro Freiburg  
Herrenstraße 34  
79098 Freiburg  
☎ (07 61) 2 85 59 31

[www.siedlungswerk.de](http://www.siedlungswerk.de)

**Die Stadt Breisach verkauft das ehem. Polizeirevier Bahnhofstraße 7-9 in Breisach**

(Villa Herpel Bj. 1902) gegen Höchstgebot  
Grundstücksgröße 1 612 m<sup>2</sup>, Nutzfläche ca. 750 m<sup>2</sup>,  
2 Geschosse, Dachgeschoss, vollunterkellert  
mit Nebengebäude und Garagen.

Das Mindestgebot liegt bei 400 000,- €.

Bewerbungen bis zum 11. 6. 2010

an den Fachbereich 22 - Liegenschaften

Münsterplatz 1

Tel. 076 67/832-45 oder [sigwart@breisach.de](mailto:sigwart@breisach.de)

**BAUGELD SPEZIALISTEN**

**Hypothekenkonditionen**

	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
nom.	2,45 %	3,32 %	3,78 %	3,90 %
eff.	2,48 %	3,37 %	3,85 %	3,97 %

60 % Beleihung 1 % Tilgung 100 % Ausz. Stand 19.05.2010  
SFR ab 1,85 %

**Christian Rönicke**  
Max-Josef-Metzger-Str. 2  
79111 Freiburg  
[baugeld-spezialisten.de/freiburg](http://baugeld-spezialisten.de/freiburg)  
T. 0761-38403583 Fax 0761-38403587 Mob. 0163-3311440

Neufinanzierung  
Umschuldung  
LAKRA & KfW-Beratung  
bis zu 130% Finanz.!

ObjektCheck  
FördermittelCheck  
KonditionsCheck

[info@roenicke-finanzberatung.de](mailto:info@roenicke-finanzberatung.de)

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter  
Tel. 0761-27 30 44

**STADT FREIBURG  
BESTATTUNGS  
DIENST**

## ! NOTVERKAUF !

Einmalige Gelegenheit wg. Kundeninsolvenz  
**18 FERTIGGARAGEN**  
aus Platzmangel kurzfristig zu Schleuderpreisen  
abzugeben – Einzel- oder Doppelgaragen in  
versch. Größen und Farben. Inkl. Baugenehmig.-  
Service, günstige Finanzierung, sofort oder auf  
Abruf. Unverbindliche Auskunft unter:  
**ESB-Garagenbau 0521/1364128**

# sprint.

Deutschlands innovativster Sanierungsdienstleister sucht **Handwerker als Trocknungstechniker (m/w)** für den Einsatz im Raum Freiburg (Auf- und Abbau der Trocknungstechnik, Überwachung der Prozesse) sowie **eine/n Lageristen (m/w)** für die Durchführung von Wartungen und e-checks, Materialbestellungen sowie Bestandskontrolle und Überwachung. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung im Handwerk, mehrjährige Berufserfahrung, ein ausgeprägtes Dienstleistungsverhalten und der Besitz eines Führerscheins. Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz, ein gutes Arbeitsklima, eine leistungsgerechte Vergütung, umfangreiche Sozialleistungen und eine umfassende Aus- und Weiterbildung.

Bitte bewerben Sie sich online auf unserer Jobbörse unter [www.sprint.de](http://www.sprint.de) oder senden uns alternativ Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Ihrer Gehaltsvorstellung an:

Sprint Sanierung GmbH  
Niederlassung Freiburg  
Herrn Schätzle  
Im Mattfeld 8  
79258 Hartheim-Feldkirch



Wertebewertung  
Deutschlands  
kundenorientierteste  
Dienstleister 2010

## Baumodernisierung

### Alte Schale – neuer Kern

- Betonung baulicher Vergangenheit bei zeitgemäßem Wohnen
- mit stilvoller Sanierung und moderner umweltgerechter Technik.
- Neues Wohngefühl.



**Hopp+Hofmann**  
Tel. 0761/45997-0  
[www.modernisieren-in-freiburg.de](http://www.modernisieren-in-freiburg.de)

**FRANK PEEGE  
AUKTIONS-KONTOR**

ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER KUNSTVERSTEIGERER

## Einlieferungen

...für unsere regelmäßigen Kunstauktionen jederzeit möglich. Wir übernehmen Sammlungen, Nachlässe, Auflösungen und Einzelobjekte. Wir empfehlen uns mit hoher fachlicher Kompetenz und der Erfahrung von über 30 Jahren Kunstauktionen

79102 Freiburg, Dreikönigstraße 43  
Tel.: 0761 / 7 55 56 • Fax: 0761 / 7 50 40  
E-Mail: [info@peege.de](mailto:info@peege.de) • [www.peege.de](http://www.peege.de)

**SPARGELHOF  
AM SPORTPLATZ IN SCHLATT**

RICHTUNG TUNSEL

**FRISCHER SPARGEL  
& WEIN**

**MARTIN WASSMER**  
TEL: 0 76 33 - 1 52 92

TÄGLICHER VERKAUF  
AUCH SONN- UND FEIERTAGS VON 8.00 - 20.00 UHR